# Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 30. MittagAusgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 18. Januar 1867.


## O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

### Berlin, 17. Januar.

### 54. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind schwach besetzt. Am Ministertisch die Reg.-Commissarien v. Keudell, Graf zu Eulenburg u. A. Minister-Präsident Graf Bismarck theilt durch Zuschrift an das Präsidium mit, daß er verhindert ist, bei der Verhandlung über den Antrag des Abg. Paur zu erscheinen. Der Präsident des Herrenhauses theilt die letzten Beschlüsse desselben mit.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die **Schlußberathung** über den vom Abg. Dr. **Paur** beantragten Gesetzentwurf, betreffend die **Ertheilung von Diäten an die preußischen Abgeordneten zum norddeutschen Parlament.** Ref. Abg. Graf **Bethusy-Huc** beantragt das Gesetz zu verwerfen. Ref. Abg. Frhr. v. **Hoverbeck** das Gesetz zu **genehmigen.** Es erhält das Wort der

Ref. Abg. Graf **Bethusy-Huc:** Ich bin mir bewußt, heut der Sachwalter einer unpopulären Sache zu sein und ich glaube auch Ihrerseits für meine Ausführungen eine geringe Hinneigung voraussetzen zu dürfen, da Sie mir specifisch-politische Motive dabei zumuthen werden. Und ich bekenne mich zu diesen Motiven, ohne darin einen Vorwurf zu erkennen. Wir haben die Pflicht, die Interessen des Vaterlandes, also politische Interessen zu vertreten, wie Jeder sie versteht. Partei ist nichts Anderes, als der gemeinsame Ausdruck der Art, sie zu vertreten; wird sie Selbstzweck, so wird sie unberechtigt. In dieser Frage bin ich von specifischen Parteiinteressen so weit entfernt, daß ich glaube, ich werde Ihnen zu fortschrittlich sein und für die einzig disputable Ansicht über meinen Antrag halte ich die, daß er verfrüht ist.

Zuerst aber möchte ich die Frage anregen, ob der Antrag des Abgeordneten Paur überhaupt noch zuläßig ist. In der Sitzung vom 17. Septbr. haben wir einen ähnlichen Antrag des Abg. Schulze discutirt und denselben abgelehnt. Nach Art. 64 der Verfassung können aber Gesetzesvorschläge, die verworfen sind, in derselben Sitzungsperiode nicht wieder aufgenommen werden. Dieser Artikel steht also dem Antrage Paur entgegen. Derselbe unterscheidet sich von dem Antrage Schulze nach drei Richtungen. Letzterer ist nämlich nur als Amendement zu einem Gesetz eingebracht worden, während ersterer selbst ein Gesetzvorschlag ist. Das ist aber nur ein formeller Unterschied. Ferner wollte der Antrag Schulze die Diäten für den ganzen norddeutschen Bund, während der Antrag Paur sie nur für Preußen vorschlägt; dadurch aber, daß wir die Diäten für den ganzen norddeutschen Bund verweigert haben, haben wir sie auch für Preußen verweigert. Endlich überließ der Antrag Schulze der Regierung die Bestimmung des Quantums der Diäten, während der Antrag Paur sie fixirt; über die Modalitäten kann aber nicht mehr discutirt werden, wenn die Frage des „ob" bereits verneint ist. Ich stelle daher den Principalantrag, daß es dem Herrn Präsidenten gefallen möge, erst eine Abstimmung darüber zu veranlassen, ob der Antrag Paur überhaupt noch zuläßig sei oder nicht. Ich möchte aber, wenn diese Frage verneint wird, noch darauf hinweisen, ob es loyal ist, wenn ein Contrahent zum Zustandekommen eines Geschäfts sich Bedingungen unterworfen hat, dieselben Bedingungen, wenn das Geschäft zu Stande gekommen ist, wieder hinwegzunehmen und seine ursprüngliche Absicht entweder dem Mitcontrahenten zu octroyiren oder durch eine Hinterthür hinein zu stipuliren.

Sollte beides nicht gelingen, so frägt es sich, ob es zweckmäßig ist, daß das Abgeordnetenhaus einen Beschluß faßt, der nach der bekannten Disposition der anderen Factoren der Gesetzgebung ein legislatorischer Monolog zu bleiben verspricht, wenn es sich dadurch mit einem frühern Beschluß in Widerspruch setzen müßte. Ich muß nun aber als Referent auch materiell die Frage beleuchten. Ich will Sie da nicht mit der Herzählung der Zustände anderer Länder ermüden. Die Motive, die der Herr Antragsteller seinem Antrage beigefügt hat, sind so aphoristisch, daß ich mich nach andern Documenten zur Unterstützung seiner Ansicht umgesehen habe. Der Hr. Abg. Schulze führte damals als Motive in seiner Rede an, daß ohne die Diäten das passive Wahlrecht für einen großen Theil der Staatsbürger wieder aufgehoben wäre, man gebe dann mit der einen Hand, um mit der anderen wieder zu nehmen; die Kreise sollten nicht darauf angewiesen werden, ihren Vertretern diese Diäten nöthigenfalls zu zahlen; die Zahlung der Diäten sei ein nothwendiges Correlat zur allgemeinen Wehrpflicht und er meint wohl, die Aufhebung der Diäten sei ein Privilegium des Vermögens zu Ungunsten der Intelligenz. Ich behaupte dagegen, der Wegfall der Diäten ist ein nothwendiges Correlat der allgemeinen Wahlfreiheit, der Wehrpflicht, der Zulassung von Beamten, er ist das Fundament und der Schlußstein des Selfgovernment; durch die Zahlung von Diäten würde ein Privileg für den Beamtenstand substituirt. Außerdem haben wir aber so viele intelligente und bemittelte Staatsbürger, daß mein Antrag gerechtfertigt ist.

Heißt die Wahlfreiheit, das Gesetz soll für Jeden, der zur Annahme eines Mandats geneigt und befähigt ist, *Hindernisse nicht schaffen?* Soll das von Herrn Schulze so oft intonirte laissez faire und laissez passer vom socialen, national-ökonomischen Gebiet auf das politische Gebiet übertragen werden? So verstehe ich die Wahlfreiheit. Oder heißt sie, das Gesetz soll alle Hindernisse der Art wegräumen, daß Jeder der vielen Millionen Bürger ein Mandat annehmen könne. Das wäre eine künstliche Interpretation des Wortes Freiheit. Soll der Staat einen Bürger, der geeignet und geneigt wäre, ein Mandat anzunehmen, aber aus Gesundheitsrücksichten sich in diesem Hause nicht aufhalten könnte, etwa auch gesund machen? Oder soll er einen Eingriff in das Privatrecht machen, um die allgemeine Wahlfreiheit auszuführen? Die Mittellosigkeit aber ist auch ein in der Person begründeter Mangel an Befähigung, ein Mandat anzunehmen. Und ich glaube, daß mit Recht eine größere Wohlhabenheit, als zur Erlangung der Bildung und der Intelligenz genügt, den Anspruch hat, als ein politisches Schwermoment im Staate betrachtet zu werden. Findet sich aber neben dem Mangel an äußerer Befähigung bei einem Individuum ein eminenter Ueberfluß an innerer Befähigung, so ist dieser Mangel in keiner Weise irreparabel. Herr Schulze hielt damals die Diätenzahlung an die Abgeordneten von Seiten der Wahlkreise unter allen Mitteln für das verwerflichste. Aber warum requirirt er denn hier die Staatshilfe zur Ausgleichung der Ungleichheit, warum appellirt er denn hier nicht an die Genossenschaft? Er sagt, die Dienste werden dem Staat geleistet. Gewiß! Aber indirect werden alle Dienste dem Staat geleistet. Jedes Paar neue Schuhe vermehrt das Nationalvermögen, also das Staatsvermögen. (Heiterkeit.) Aber wo das Criterium der Befähigung zu Diensten von Andern, hier von der Wählerschaft gegeben wird, kann der Staat nicht eintreten. Ich kann auch in der Annahme einer Remuneration seitens der Wähler nichts finden, was der Würde der Abgeordneten Abbruch thut; ich halte es vielmehr für einen verstärkten Ausdruck des Vertrauens. Sie sprechen so oft von Selbstregierung und schrecken doch vor jedem ersten Schritt dazu zurück.

Die Selbstregierung ist die Substituirung von Mitgliedern des Volkes, welche ohne Bezahlung als Ehrenämter die Geschäfte verwalten, welche bisher bezahlte Beamte verwalteten; das hohe Ehrenamt eines Abgeordneten ist aber der höchste Ausdruck der Selbstregierung. Es liegt freilich ein Census in dem Wegfall der Diäten, aber ein relativer, negativer und passiver Census. Derselbe ist aber auch ein nothwendiges Correlat des Einkommensystems und der allgemeinen Wehrpflicht. Denn bei letzterer besteht darin ein Census, daß dazu eine gewisse Bildung und ein gewisses Vermögen gehört. Ebenso ist er aber ein Correlat der Zulassung der Beamten überhaupt. In dem Conflict der letzten Jahre konnte ein großer Theil der Beamten allen centralistischen Bestrebungen des Ministeriums aus dem Lande heraus entgegentreten. Diese Aufgabe hat der preußische Beamtenstand mit Ehren erfüllt; wir werden sie ihm jetzt aber abnehmen; denn die Einheit der Staatsidee wird dadurch verzehrt. Auch wird eine Landesvertretung, welche vorwiegend aus Beamten besteht, wahrlich nicht dazu dienen, ihre Freiheit zu vermehren. Die Zahlung von Diäten wird aber den Andrang von Beamten in die Landesvertretung sehr vermehren, ganz im Gegensatz zu Geschäftsleuten, für deren Opfer die Diäten gar kein Aequivalent sind. Die Beamten werden gern die Gelegenheit ergreifen, ihren alltäglichen Geschäften auf einige Zeit zu entgehen und einige Monate in Berlin zu leben. Ich will dem Stande damit durchaus nicht zu nahe treten; aber das ist menschlich. (Unruhe.) Außerdem wollen auch die Beamten viel eher etwas haben, um vorwärts zu kommen, als die Geschäftsleute, deswegen werden sie dann immer geneigt sein, ihre Amtsgeschäfte mit den Geschäften als Abgeordnete zu vertauschen. (Links-Ruf: Oh! oh!) Sollte ich damit Jemanden beleidigt haben, so bitte ich herzlich um Verzeihung. (Heiterkeit.)

Werden Diäten gezahlt, so kommt eine positive Verbesserung ihrer materiellen Stellung dazu. Es frägt sich aber, wie sich die Wählerschaft gegenüber dieser Neigung der Beamten, Mandate anzunehmen, verhalten wird. Ich glaube nun, daß bei dem großen Einfluß, den die preußischen Beamte in unsern städtischen und ländlichen Kreisen noch haben und haben müssen, wie ich zugestehe, und bei der Abgeneigtheit anderer Kategorien, die Opfer zu bringen, welche die Annahme eines Mandats kostet, die Folge die sein wird, daß über kurz oder lang die eine Kammer, die wir ja im norddeutschen Bunde nur haben sollen, zum größten Theil aus Beamten bestehen wird. Dann würden wir statt der naturgemäßen unabhängigen Vertretung der Steuerzahler eine abhängige Beamtenkammer erhalten und dadurch würde sicher die Freiheit auf die Dauer gefährdet werden. Ich gebe für jetzt zu, daß wir die Beamten noch nicht ganz entbehren können; aber durch den Wegfall der Diäten würden die Beamten auch gar nicht absolut ausgeschlossen werden; es würden sich immer Herren finden, welche wegen ihrer Wohlhabenheit oder wegen der Nähe ihres Wohnsitzes bei oder in Berlin auch ohne Diäten ein Mandat annehmen und wo das Vertrauen einem unvermögenden Beamten geschenkt wird, kann der Wahlkreis eintreten. Endlich glaube ich, daß sich genug intelligente und wohlhabende Staatsbürger in Preußen finden lassen, um die Wähler nicht auf einen zu engen Kreis zu beschränken. Wenn es sich um die Abschaffung der Diäten für unsere zweite Kammer handelte (Bewegung. Ruf: zweite Kammer?) — ja, meine Herren, das ist sie nun einmal, aber ich meine das Abgeordnetenhaus — dann wäre das etwas Anderes. Jetzt aber sollen wir, während wir bisher 600 Vertreter gehabt haben, auf demselben Flächenraum nur 192 Abgeordnete wählen und die werden sich unter den 19 Millionen Einwohnern aus allen Kategorien sehr leicht finden lassen. Principaliter halte ich also, um noch kurz zu resümiren, die Discussion über den Antrag Paur für unzuläßig und bitte den Hrn. Präsidenten, über diesen meinen Antrag abstimmen zu lassen; eventualiter aber bitte ich Sie, aus den von mir angeführten Gründen gegen den Antrag Paur zu stimmen.

Präsident v. **Forckenbeck:** Da ich den Antrag des Abg. Grafen Bethusy-Huc nicht für rein formell, sondern wesentlich materiell halte, bitte ich, denselben schriftlich einzureichen.

Referent Abg. Frhr. v. **Hoverbeck:** Zunächst muß ich der Meinung entgegentreten, daß dies Gesetz in dieser Session schon einmal vorgelegen habe, zurückgewiesen sei und jetzt nicht wieder eingebracht werden dürfe. Ein bestimmter Gesetzesvorschlag dieser Art ist noch nicht discutirt worden, sondern ein Amendement zum *Wahlgesetz* und in dieses gerade wollten wir eine solche Bestimmung über die Diäten nicht aufnehmen. Deswegen haben Viele damals gegen das Amendement gestimmt, welche heute dafür stimmen werden, weil jetzt ein besonderes Gesetz vorliegt. Auch in der Commission und in der Plenarsitzung ist damals als einziger Grund gegen das Amendement angeführt worden, daß es nicht in das Wahlgesetz passe. Der Abg. Graf Schwerin hat damals sogar anerkannt, daß für jetzt eine Vertretung ohne Diäten in Preußen nicht gut bestehen könne — (ich glaube übrigens, daß das in Preußen niemals der Fall sein wird!) — daß aber in dieses Gesetz eine solche Bestimmung nicht passe, weil sie möglicher Weise die Vereinbarung über das ganze Wahlgesetz stören oder ganz verhindern könne. Das war damals der einzige Einwurf der Gegner des Amendements und auch der Minister-Präsident bat, man möge nicht durch eine solche Bestimmung einen Vorwand schaffen, welcher der etwaigen Abneigung einzelner deutscher Regierungen eine Handhabe zur Opposition gegen den norddeutschen Bund bieten könne.

Diese Zeit ist aber vorüber und heute kann sowohl die Regierung, wie das Abgeordnetenhaus dem vorliegenden Gesetze zustimmen. Wir fordern ja, wir können ja nicht mehr für alle Abgeordneten Diäten fordern; das ist jetzt jeder einzelnen Regierung überlassen. Aber in Preußen wollen wir verlangen, was recht und billig ist und was der Staat für die Gleichheit aller seiner Bürger thun muß. Wollten wir darauf warten, bis das Parlament selbst diese Frage erledigt, so würde es für dasselbe peinlich sein, sich selbst Diäten zu votiren, vor Allem aber kann dadurch, daß diese Frage noch nicht entschieden ist, ein ganz anderes Parlament zu Stande kommen. Denn diese Frage könnte wohl den Einfluß haben, daß Manche, trotzdem sie das Vertrauen ihrer Wähler besitzen, die Wahl aus Mangel an Geldmitteln nicht annehmen könnten. Aber es sprechen auch noch finanzielle und politische Gründe dafür. Die Kosten, welche die Diätenzahlung verursachen würden, würden sich auf circa 60—100,000 Thaler belaufen; ich hoffe, daß unsere Staatskasse das ertragen kann, da sie ja sehr gut situirt zu sein scheint; wir haben ja kürzlich erst 1½ Millionen zu Dotationen bewilligt. (Rechts: Oh! oh!) Aber wie auch die Staatskasse gestellt sein mag, das Land an sich ist kein reiches; vor allen größeren Staaten ist es Preußen eigenthümlich, daß sein Volk vorzugsweise ein arbeitendes Volk ist in materieller oder geistiger Beziehung. Wenn nun nicht immer die redliche und talentvolle Arbeit auch von dem genügenden Erfolge gekrönt ist, so wollen wir hier nicht den Unterschied constatiren, daß nur der zum Vertreter soll gewählt werden können, der von seiner Arbeit schon Erfolg gehabt hat; das würde die ganze Färbung des Parlaments irritiren. Und wenn Sie die Diäten bewilligen, so ist das noch durchaus keine übertriebene Bezahlung für den dem Staate geleisteten Dienst; wir wissen sehr wohl, daß die Abgeordneten noch außerdem Opfer zu bringen haben.

Aber der Weg zu dieser Vertretung muß Jedem offen stehen, der von dem Vertrauen seiner Mitbürger dazu erkoren wird, er mag arm oder reich sein. Glücklicher Weise steht in Preußen den Armen noch zu allen Ehren und Aemtern der Weg offen, soll es doch sogar Minister ohne Vermögen geben; ich glaube deswegen, daß wir die Pflicht haben, dafür zu sorgen, daß es auch arme Abgeordnete geben kann. Der Vorredner hat nur gesagt, die Partei des betreffenden Abgeordneten könne ja die Kosten tragen. Ich hoffe, daß das geschehen wird, wenn durch den Widerspruch der Regierung oder des andern Factors der Gesetzgebung dies Gesetz nicht zu Stande kommt; aber eine Unwürdigkeit liegt darin und zwar nicht für die Abgeordneten, sondern für den Staat, der seine Pflicht gegen die Arbeit desselben so schlecht erfüllt, daß er es ihm nicht einmal ermöglicht, zu existiren. Aber diese Bedenken sind untergeordneter Art gegenüber den politischen Bedenken. Denn die Verweigerung der Diäten ist eine hoffentlich nicht beabsichtigte, aber doch thatsächliche Fälschung des allgemeinen Wahlrechts, dessen eigentlicher Kern der ist, daß einerseits Jeder zur Wahl gleich berechtigt ist und andererseits gerade der gewählt werden kann, der das Vertrauen seiner Mitbürger besitzt, er mag arm oder reich sein. Ohnehin hat jetzt das allgemeine Wahlrecht mit schweren Mißständen zu kämpfen; wir haben eine geknebelte Presse (Widerspruch rechts, Zustimmung links) und ein beschränktes Vereinsrecht! Das sind Grundbedingungen des allgemeinen Wahlrechts; und wenn schon diese verletzt und verkümmert sind, dann hüten Sie sich auch noch, ein Princip anzugreifen, das so wichtig ist, daß ohne dasselbe das freie allgemeine Wahlrecht in Wahrheit nicht bestehen kann! (Bravo!) Aber es ist auch nicht länger Zeit, damit zu zögern; das Volk muß *vor* den Wahlen wissen, daß es wählen kann, wen es wählen will und daß Armuth kein Hinderniß sein darf.

Das Interesse der Regierung aber steht hier auf demselben Boden; will sie von dem Parlament Schutz haben gegen den Parlamentarismus im Innern und gegen die feindlichen äußeren Bestrebungen, so muß sie ein kräftiges, gesundes und unfehlbares Parlament haben; das ist aber nur möglich, wenn das allgemeine Wahlrecht ehrlich und aufrichtig durchgeführt wird. Wenn man sich auf die neuen Provinzen berufen hat, so freue ich mich, daß man ihrer so oft als möglich gedenkt; auch ich gedenke ihrer jetzt. Ich glaube aber nicht, daß die Verweigerung der Diäten dort Vertrauen erwecken wird; sie wird vielmehr zu den vielen unberechtigten Vorwürfen, die wir von dort zu hören bekommen, noch einen neuen großen und berechtigten Vorwurf hinzufügen. Der Herr Vorredner scheint zu glauben, weil die Handelsfreiheit in der Wegräumung von Hindernissen bestehe, bestehe alle Freiheit darin. Hier geht das Postulat der Freiheit darauf, daß das Volk Jeden wählen kann, den es wählen will, auch den Armen. Die Regierung kann auch einen Kranken nicht wieder gesund machen; sie kann nicht einmal hindern, daß Gesunde hier krank werden! (Heiterkeit.) Aber sie muß einen ehrlichen Arbeiter für seine Arbeit entschädigen. Wenn er ferner gefragt hat, warum der Abg. Schulze nicht auch hier das Genossenschaftswesen empfehle, so bemerke ich, daß derselbe es dahin verweist, wohin es gehört; aber ein anderes Princip desselben ist auch, daß derjenige die Arbeit bezahlen soll, dem sie geleistet wird; also muß hier der Staat die Zahlung übernehmen. Ich bin ganz seiner Ansicht, daß die Zahlung der Diäten durch die Wähler nicht unwürdig wäre. Aber die Regierung hat darüber eine andere Auffassung; sie hat mehrfach Untersuchungen eingeleitet, weil Einzelne gezwungen waren, von ihren Wählern Stellvertretungskosten anzunehmen. (Hört!) Ich denke, dem kommt die Regierung am besten durch die Bewilligung von Diäten zuvor.

Auch ich glaube, daß in der Verweigerung der Diäten ein Census liegt; wenn aber der Herr Vorredner sagt, es läge auch in dem freiwilligen Militärdienst ein Census, so muß man consequent dann auch sagen, daß im Mittagessen ein Census liegt, da der Mann, der essen will, sich erst die Mittel dazu erwerben muß. Der Zweck des Herrn Vorredners ist aber namentlich der, die Beamten auszuschließen, da dieselben leicht verführt werden könnten, eine solche Stellung zu ihrem Vorwärtskommen auszubeuten. Ein solcher Vorwurf wird wohl wenige Beamte treffen und ich hoffe wenigstens, daß die Beamten in den Reihen der Opposition dazu keine Gelegenheit gegeben haben. (Sehr wahr! Heiterkeit.) Aber auch Nichtbeamte können sehr leicht „Streber" sein und es giebt für Jeden gewisse Vortheile, welche er durch seine Abstimmungen und seine ganze Haltung erreichen kann. Diese Frage liegt aber hier gar nicht vor; denn es können zum Parlament Beamte gewählt werden, selbst ohne einen Urlaub nachzusuchen. Wenn uns der Herr Vorredner schließlich auf die latenten Kräfte des Herrenhauses verwiesen hat (Heiterkeit) und gesagt hat, wir würden in diesen sehr wohlbegüterten Herren immer die Vertretung finden, die auch ohne Bezahlung ihre Pflicht thun würden, so fürchte ich, daß dem Volke diese Vertretung nicht als die angemessenste erscheinen möchte. (Bravo! Lebhafter Beifall.)

Es wird der inzwischen schriftlich eingereichte Antrag des Grafen Bethusy-Huc verlesen. Derselbe lautet: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, den Antrag des Abg. Dr. Paur, weil es denselben gelegentlich des Antrages Schulze schon in dieser Session implicite abgelehnt hat, als gegen den Art. 64 der Verfassung verstoßend, folglich für unzuläßig zu erklären.

Präsident v. **Forckenbeck** will diesen Antrag vor den Anträgen der Referenten zur Abstimmung bringen.

Abg. **Lasker** (zur Geschäftsordnung): Der Antrag des Abg. Graf Bethusy müsse sofort erledigt werden, bevor das Haus in die materielle Debatte eintrete.

Dem widerspricht der Abg. **Twesten**, der den Antrag Bethusy als überhaupt nicht zur Abstimmung geeignet erklärt, weil er Motive ausspreche, die in Form einer motivirten Tagesordnung ausgedrückt werden müßten.

Der Präsident v. **Forckenbeck** schließt sich der Meinung des Abg. Lasker an und schlägt daher vor, zuerst über diesen Antrag die Discussion zu eröffnen.

Abg. Graf **Bethusy-Huc** erklärt, daß er Anfangs den Antrag auf motivirte Tagesordnung gestellt, auf Wunsch des Präsidenten aber in die vorliegende Form umgeändert habe.

Abg. Dr. **Virchow** glaubt, der Präsident könne diese Frage von sich allein aus entscheiden und nach Art. 64 der Verfassung die Auffassung des Abg. Bethusy zurückweisen.

Das Haus entscheidet sich schließlich nach dem Vorschlage des Präsidenten dafür, zuerst in Discussion über den Antrag des Abg. Grafen Bethusy-Huc einzutreten. Da sich Niemand zum Worte meldet, wird sogleich zur Abstimmung geschritten, in welcher der Antrag Bethusy-Huc mit sehr großer Majorität **abgelehnt** wird; für ihn stimmen nur die Fraction Bethusy-Huc, die Abgg. v. Vincke (Hagen) und Hauschtek, sowie einzelne Conservative.

Nunmehr wendet sich die Discussion dem Antrage des Abg. Dr. Paur zu.

Abg. v. **Flottwell** (gegen den Antrag): Im norddeutschen Parlamente wird der preußische Staat so überwiegend vertreten sein, daß die Rücksichten auf die kleinen deutschen Staaten durchaus nicht ins Gewicht fallen dürfen. Meine Entscheidungsgründe richten sich daher allein danach, wie es die Interessen des preußischen Staates erfordern. Das Hauptmotiv nun des Abg. v. Hoverbeck culminirt in der Ansicht, daß die Gleichberechtigung aller Unterthanen des preußischen Staates, zu Abgeordneten gewählt zu werden, die Diätenbewilligung erfordere. Ich glaube nun, man braucht durchaus nicht einer aristokratischen Gesinnung beschuldigt zu werden, um der Ansicht zu sein, daß in der That eine große Anzahl der Wähler nicht in der Lage ist, Abgeordnete zu werden. Zur Vertretung des Landes gehört eine politische Bildung, die sich nur durch eine gewisse Summe von Mitteln erreichen läßt. Fehlen letztere, so ist auch die politische Bildung nicht möglich. Was die finanzielle Seite der Frage betrifft, so hat Hr. v. Hoverbeck die Summe von 60,000 Thalern als etwas sehr Geringfügiges erklärt und dabei zu meinem großen Bedauern der Dotationen von 1½ Millionen Erwähnung gethan. Ich gestehe, daß gerade ein großer Theil der Verdienste, für welche wir die Dotation bewilligt haben, für uns gerade in der parlamentarischen Wirksamkeit der betreffenden Minister bestand, daß die parlamentarischen Verdienste derselben für uns mit der Hauptgrund gewesen sind, sie zu dotiren. Denn ich halte diese Verdienste für nicht zu unterschätzen und ich würde solche bei jedem Andern eben so gern dotiren; allerdings die parlamentarischen Größen der *letzten Jahre* würden mich nicht dazu bestimmen, auch nur einen Thaler für sie zu votiren.

Die Diäten sind doch nur für diejenigen Abgeordneten nöthig, welche ihren Wohnsitz nicht in Berlin haben. Die bemittelten Privatleute werden auch, ohne daß sie Diäten erhalten, das Opfer bringen können, hier in Berlin eine Zeit lang zu verweilen. Die zweite Kategorie dagegen, die Beamten werden uns fehlen und gerade darin sehe ich das Hauptmotiv gegen die Diäten. Es gab eine Zeit in Preußen, wo der Beamte wirklich der Hauptträger der Intelligenz war, daher wir in Preußen so viele, ich will nicht sagen liberale, aber oppositionelle Beamte haben. Diese Erfahrung erklärt Vieles, woran wir jetzt kranken. Früher konnte allein der Beamte gewisse Beschwerden zur Sprache bringen und so hat er sich allgemach daran gewöhnt. Durch die fast 20jährige parlamentarische Erfahrung aber, durch die Betheiligung der besitzenden Klassen an den Aufgaben des Staates ist die Thätigkeit der Beamten in dieser Hinsicht wesentlich weniger nöthig geworden. Der Beamte darf in der Kammer keine Stimme haben. Er will entweder durch seine Thätigkeit in derselben sich Gunst bei der Regierung erwerben oder aber er kommt in die traurige Lage, oppositionell in der Kammer und zugleich ministeriell im Amte zu sein und gewissermaßen für seine Thätigkeit in und außer der Kammer eine doppelte Buchführung einzurichten. Gerade Sie, m. H., auf der linken Seite müssen dahin wirken, daß dieser Zustand aufhört. Daß selbst die Bildung des Beamten eine derartige ist, daß ihm dadurch eine präjudicielle Stellung zu gewissen Fragen gegeben wird, das ist ja der Grund davon, daß Sie hier auf dieser Seite so viele Landräthe und auf jener wieder so viele Kreisrichter sehen. Denn ein Jeder trägt die Gewohnheit der politischen Auffassung in sich.

Ich spreche durchaus kein tadelndes Urtheil darüber aus, ich constatire nur einen ganz naturgemäßen Zustand. Diesem Grunde müßten Sie von liberaler Seite aus doch Ihre Zustimmung geben. Gerade Autoritäten Ihrer Partei haben dies mit einer Schärfe bewiesen, gegen die Sie gar keine Argumente aufbringen können. Ich will zwar nicht so weit gehen wie Stuart Mill, welcher sagt, daß mit der Bewilligung von Diäten der Sitz im Hause das Ziel von Abenteurern niedrigsten Ranges werden würde. Aber das ist doch wahr, daß wenigstens die Möglichkeit eines solchen Verdachtes eintreten kann. Daß ferner Beamte zur Erledigung von Fachfragen unentbehrlich seien, wird Niemand im Ernste behaupten. Wer hindert Sie denn, den Beamten der Ministerien selbst das gleiche Vertrauen zu schenken, was Sie zu den in Ihrer Mitte sitzenden Beamten haben, die doch höchstens die halbe Autorität besitzen als die Beamten der Regierung selber? Aber wäre diese Unentbehrlichkeit dennoch wahr, dann würde ich mit der ganzen politischen Vertretung brechen. Das Volk wäre ein politisch unreifes. Das heißt die Waffen selber aus der Hand geben, und sollte je ein Volk so weit kommen, so ist dasselbe einer politischen Vertretung nicht mehr werth. Wir wissen ja recht gut, daß Sie keine Schwärmer für das allgemeine Wahlrecht sind; das vorgelegte Reichswahlgesetz war Ihnen keineswegs sehr bequem, wenn ich an die Zaghaftigkeit denke, mit der Sie es aufnahmen.

Namentlich war es mir interessant, zu erfahren, wie sich Herr **Schulze-Delitzsch** zu dem Abg. **Schulze** in Bezug hierauf stellen würde. Denn Herr Schulze-Delitzsch hatte im Handwerkerverein eine Rede *gegen* das allgemeine Wahlrecht gehalten. — (Abg. Schulze ringt in komischer Verzweiflung die Hände. Redner bemerkt diese Geberde.) Ich habe das in der „Kreuzzeitung" gelesen (Heiterkeit) — und diese hatte es aus der „National-Zeitung" abgedruckt. Also Herr Schulze-Delitzsch hat die Arbeiter gegen das allgemeine Wahlrecht gewissermaßen aufgewiegelt, indem er ihnen rieth, sie sollten dies Lassallesche Geschenk nicht annehmen. Allerdings, der *Abgeordnete* Schulze hat hier für dasselbe gestimmt und auch dafür gesprochen, aber dadurch wird die Thatsache der früheren Rede nicht aufgehoben. Zum Schluß, m. H., die

Bitte, würdigen Sie die von mir angeführten Votive und stimmen Sie demgemäß gegen den Antrag.

Abg. Dr. Löwe: Mich würden die Ausführungen, die ich soeben gegen den Beamtenstand gehört habe, aus keinem Munde mehr überrascht haben, als gerade aus dem Munde des Herrn Vorredners. Wenn man einen Namen trägt, der lediglich durch die guten, durch die treuen und ehrlichen und ausdauernden Dienste, die er als Beamter seinem Lande geleistet hat, einer der Träger des preußischen Ruhmes mit geworden ist, wenn man diesem Namen die ganze Stellung verdankt, in der man jetzt ist: dann, glaube ich, hätte man über die Verdienste und über die Ehren, die dem preußischen Beamten aus der ganzen Geschichte unseres Staatslebens zukommen, anders urtheilen sollen, als es der Herr Vorredner gethan hat. Gerade der preußische Beamtenstand hat das Verdienst, diesen Staat gerettet und erhalten zu haben; er hat das große Verdienst, daß er in dem preußischen Staate die deutsche Idee, die Liebe zum gesammten deutschen Lande als Träger der nationalen Idee immer lebendig gehalten hat. Und wenn Sie heute von der preußischen Führung in Deutschland, von der Neugestaltung Deutschlands sprechen, und Sie wollen die Beamten von der daran mitwirkenden Arbeit ausschließen, weil sie nicht genug Vermögen haben, so fragen Sie sich doch erst: wer hat denn die Vorarbeiten gemacht, deren Früchte jetzt genossen werden sollen?

Von welchem Kreise aus sind diese Arbeiten Jahre lang betrieben worden, Jahre lang unter Druck und Verfolgung jeder Art? Von der sich in die Höhe arbeitenden, aus der Armuth und den kleinen Verhältnissen hervorgehenden Intelligenz unseres Volkes! Die ist es gewesen, die die deutsche Idee immer getragen hat. Sind es die Mitglieder des Herrenhauses gewesen, frage ich den Herren Grafen Bethusy-Huc, die die deutsche Nationalität, den Beruf Preußens vor Allem hergestellt haben? Sind nicht diese Klassen der Gesellschaft vielmehr es gewesen, an denen dieser Beruf gerade immer gescheitert ist? Ich will auf diese Betrachtungen nicht weiter eingehen, aber ich muß doch auf den Ausgangspunkt zurückkommen, den der Herr Graf Bethusy-Huc genommen hat, und das um so eher, weil er auf eine politische Idee sich gründet, die ich jeden Augenblick alle Anerkennung erfahren lasse. Er sagt, das Wahlgesetz ist durch einen Compromiß zu Stande gekommen. Nun, meine Herren, als praktische Politiker gebe ich die Gewalt und Macht eines Compromisses sehr gerne zu, ich weiß, daß im regelmäßigen Wege alle politische Entwickelung durch Compromisse vor sich geht; aber war denn hier ein Compromiß etwa zwischen diesen beiden Theilen des Hauses? oder zwischen diesem Hause und dem Herrenhause? Nein!

Wie Herr v. Hoverbeck schon aus den Ausführungen des Ministerpräsidenten Ihnen anführte, es war ein Compromiß zwischen Preußen und den Kleinstaaten! Es hieß, das Gesetz würde nicht zu Stande kommen, wenn wir hier Zusätze machten, die die kleinen Bundesstaaten als Vorwand benutzen könnten, um davon abzugehen. Nun sind sie aber abgegangen. Sollen wir nun dennoch daran gebunden sein? Man hat in den kleinen Staaten die Diäten bewilligt; darnach hört für uns jeder Grund auf, unsererseits auf dem Punkte stehen zu bleiben. Man hat in den anderen Staaten gerade das eingefügt, vor dessen Einfügung man uns warnte. Das, m. H., ist der entscheidende Grund, weshalb Mitglieder, wie ich, die damals durch diese Aeußerung des Ministerpräsidenten sich haben bestimmen lassen, gegen das Amendement zu stimmen, jetzt dem Gesetze aus vollem Herzen ihre Zustimmung geben können, und ich erkläre das ausdrücklich, um von vornherein jeden Vorwurf der Inconsequenz zurückzuweisen.

Was nun die Gründe selbst anbetrifft, die der Herr Graf Bethusy-Huc in seiner wohl durchdachten philosophischen Auseinandersetzung angeführt hat, so muß ich doch sagen, daß ihm fortwährend ein Irrthum passirt ist, nämlich, daß er Staat und Gesellschaft als ganz gleichbedeutend und sich einander deckend betrachtet hat. Nun haben wir aber von seinem Freunde, dem Hrn. Abg. v. Flottwell, gehört, daß er sich mit Lassalleschen Studien, also mit Socialismus beschäftigt hat, und einer der geläufigsten Begriffe des Socialismus ist eben, den Unterschied zwischen Staat und Gesellschaft darzustellen und dann erst die Gesellschaft in den Staat hineinzustürzen. Mir liegt es ganz fern, die Vertheidigung meines Freundes Schulze-Delitzsch zu übernehmen, der dieser Vertheidigung nicht bedarf. Er ist, so lange ich ihn kenne, für das allgemeine Stimmrecht gewesen und hat sich, wie ich nicht zweifle, in jedem Augenblicke seines politischen Lebens dazu bekannt. Bei dem allgemeinen Wahlrecht handelt es sich aber doch nicht um eine Leistung, die dem Staate geschieht. Wenn der Herr Graf Bethusy den unglücklichen Vergleich aufnimmt, von dem Paar Stiefel, die das Staatsvermögen vermehren sollen, wenn er, wie ich ihm gerne zugestehe, darin Recht hat, daß sie das Nationalvermögen vermehren, wie klein es auch sei, so wird er mir doch wenigstens in diesem Augenblicke selbst zugestehen, daß seine weit ausgeführte Deduction eben an dem Irrthum leidet, daß er Staatsvermögen und Gesellschaftsvermögen verwechselt hat.

Auch der versuchte Nachweis, daß wir hier vollständig eine Beamtenkammer bekommen würden, geht auf denselben Irrthum hinaus. Es ist in der That eine der bemerkenswerthesten Erscheinungen, daß die Gesellschaft an Umfang, Größe, Macht, Reichthum immer unverhältnißmäßig schneller wächst als der Staat, so daß auch unser Staat, wie ich leider zugestehen muß, bestrebt ist, so viel Früchte als möglich von der Gesellschaft einzuziehen. Und da der Staat bei Weitem nicht so schnell wächst, so wird auch die Stellung der Beamten eine bei Weitem nicht so maßgebende und einflußreiche bleiben, als sie früher gewesen ist. Darin liegt ja das Richtige von dem, was der Abgeordnete von Flottwell gesagt hat, daß die Stellung der Beamten früher bedeutsamer gewesen ist. Indem wir mehr und mehr in die industrielle Entwickelung hineingekommen sind und indem wir, wenigstens ich und meine Freunde, bestrebt sind, den Staat von der Industrie fern zu halten, um so mehr werden wir in der That die Beamten entbehren können. Aber heute ist das nicht allein nicht der Fall, sondern wir werden für viele Beziehungen, für viele Kreise des Lebens nur vortheilhaft im Interesse des Staates und der Gesellschaft aus den Kreisen der Beamten unsere Wahl nehmen müssen. Ich beklage es, daß man diese Frage hier hineingezogen hat, denn ich möchte Alles vermeiden, was dahin führt, daß von vornherein schon der Charakter der Verdächtigungen gegen diejenigen, die im Parlamente sitzen werden, eingeführt wird.

Was das Parlament sein kann, wird wesentlich von der Art seiner Zusammensetzung abhängen; wenn irgendwo, so gilt hier das französische Sprichwort: Tant vaut la chose que l'homme. Wenn wir eine Zusammensetzung bekommen, an die von vornherein die Verdächtigung in dieser Weise schon gelegt ist, so beklagen Sie sich nachher nicht, daß diese Versammlung im Interesse des Staates nicht so mächtig ist, als sie mächtig sein könnte. Dies Parlament soll im Interesse des Staates einen Einfluß auf die anderen Staaten ausüben, ich erinnere Sie nur an die Militärfrage. In einem Punkte sind wir bei dieser ja Alle einig; wir wollen, daß alle Lasten in Deutschland gleichmäßig getheilt werden sollen. Glauben Sie aber, daß Sie auch nur den einen Punkt durchsetzen werden, wenn Sie die Verdächtigungen von vornherein gegen die große Masse der Leute geltend machen, die, da doch Preußen die große Masse bildet, kommen werden. Es ist ein gefährlicher Punkt, den der Herr Graf Bethusy-Huc berührt hat, indem er auf den Census hinwies und zugleich in Bezug auf die Beamten sagte, sie folgten der allgemein menschlichen Natur, sie sorgten für ihre Interessen.

Wenn Sie einen Census aufstellen, der blos für den Reichthum gelten soll, glauben Sie denn nicht, daß die Consequenz, die die Wähler ziehen werden, die ist, daß sie sagen: „Die Herren sorgen nur für die reichen Leute, sie denken nicht an die, die sie vertreten sollen". Ich habe schon neulich eine Andeutung über diesen Punkt gemacht, wenn die Vertretung lediglich auf die reichen Leute fallen kann, so werden diese die Lasten von sich abwerfen auf diejenigen, die keine Vertreter haben können. Wissen Sie denn nicht, daß die größte Furcht der kleinen Staaten der Gedanke ist, daß ihnen jetzt eine Masse Lasten aufgebürdet würden, die sie zu tragen außer Stande seien? Wollen Sie, daß die Armen sagen sollen: in Preußen gilt nur der Reichthum, der arme Mann kann nicht zu Worte kommen, diese Verbindung mit Preußen wird zum Fluche des Pauperismus? Hüten Sie sich doch am allermeisten, solche Discussionen zu veranlassen. Es ist ferner eine Unwürdigkeit, seine Arbeit bezahlt zu bekommen? Dafür führen Sie das Herrenhaus an. Aber soll es in diesem Hause auch einmal heißen, wie der Minister Graf Eulenburg in der andern Kammer gesagt hat, man könnte nicht rechtzeitig Vorlagen machen, weil sie nicht complett wären? Hängt das vielleicht mit der Diätenfrage zusammen? Sind sie vielleicht darum nicht hinreichend da, weil sie eben für ihre Arbeit — ich weiß nicht, was sie werth ist — nicht bezahlt bekommen?

Aber, m. H., gerade für die neuen Provinzen handelt es sich jetzt um die Frage, daß das Herrenhaus eine gewisse Vertretung aus gewissen sehr wohlhabenden und wohlsituirten Kreisen haben will, und die Regierung selbst sagt ihnen: „ach, kommt uns doch jetzt nicht mit Leuten, die wir jetzt nicht gebrauchen können, grade in den reichen, adligen Kreisen, auf die wir sonst hingeführt haben, grade da sitzen ja die Feinde Preußens, wollt Ihr denn den Skandal mit Protestationen u. dgl., die die Ueberführung in das neue Staatsleben verkümmern? Glauben Sie aber, m. H., daß Sie, wenn Sie die Diäten verweigern, auf Kreise kommen werden, die preußisch gesinnt sind? Nein, m. H., gerade die arme Intelligenz, die Schulmeister, die Advokaten, die Aerzte, die sind die Mitglieder des Nationalvereins gewesen. Wenn Sie die Listen haben wollen, Sie können Sie bei mir bekommen. Da können Sie sich über die Parteien unterrichten, auf die Sie allein zählen können, die allein die Idee des großen Vaterlandes, die Herstellung des Staates deutscher Nation höher stellen, als Hofjuwelier und Hoffourier sie haben können. M. H., wenn Sie praktisch handeln wollen, dann handeln Sie so praktisch, wie die Regierung im Herrenhause gehandelt hat. Suchen Sie die Leute, die ihnen ehrlich und eifrig am neuen Staatswesen mitarbeiten helfen wollen, und weisen Sie die zurück, die nur auf den Moment warten, um als Empörer gegen den neuen Staat aufzutreten, die mit Fremden conspiriren, um den Fluch des Vaterlandes, den Fluch des Bürgerkrieges in unser Vaterland hineinzutragen. Das sind die Kreise, die Sie protegiren, indem Sie ein Gesetz annehmen wollen, daß keine Diäten für die Arbeiten gezahlt werden.

Ich danke Ihnen, m. H., für das Parlament, das aus solchen Kreisen hervorgeht. Seien Sie darum praktisch und wenden Sie die Möglichkeit der Wahl solchen Kreisen zu, die für Preußen sind. Ohne auf die anderen Momente näher einzugehen, muß ich Ihnen noch einmal, m. H., die Bedeutung der Entwickelung unseres Staates ans Herz legen. Bedenken Sie, wie wir vor Allem eine literarische Nation gewesen sind, ehe wir zu einer staatlichen Organisation kommen konnten, wie so langsam die nationale Idee erst von der Höhe der Intelligenz, nicht von der Höhe der Throne und der Aristokratie herabgestiegen ist in die unteren Klassen. Sündigen Sie doch nicht gegen den größten Segen, den wir in unser Nation haben, dagegen, daß es bei uns den Armen so leicht wird, zu einer höheren Bildung und Intelligenz sich emporzuarbeiten. Wie oft habe ich deutschen Landsleuten aus diesen Klassen, die im Auslande ihr Vaterland verächtlich behandelten, zugerufen: Wenn Ihr in England oder Frankreich geboren wäret, so liefet ihr jetzt in Holzschuhen und blauen Kitteln umher, statt daß ihr mitten in das Geistesleben der Welt eingetreten seid. Gerade bei uns leben viele Leute von harter Arbeit und haben doch die Befähigung zu Abgeordneten. Und für die Unterbrechung ihrer Tagesarbeit sollen sie entschädigt werden.

Legen Sie im anderen Falle doch einen Census auf den Besuch von Gymnasien und Universitäten, dann handeln Sie consequent! Und auch mit dem Wehrsystem, das Sie als Compromiß zwischen dem Staat und der Bildung darstellen, verhält es sich ganz anders. Nur weil der Freiwillige den Dienst in kürzerer Zeit erlernen kann, weil er schon viel mehr Zeit auf seine Vorbildung verwendet hat, werden ihm zwei Jahre erlassen. Aber sagen Sie doch um Gottes Willen nicht, daß das eine Bevorzugung sei! Verleumden Sie doch nicht so Ihren Staat in seinen besten Einrichtungen! Der Staat erkennt es an, daß er auch in dieser Beziehung keinen Census für den Reichthum und die Bildung einrichten will. Und es ist in der That das erste Mal, daß man einen solchen Census hier in Preußen auferlegen will. Deshalb, m. H., bitte ich Sie, thun Sie, was an Ihnen ist, dagegen! Sollte es uns nicht gelingen, diesen Punkt durchzusetzen, so ist allerdings nicht zu verzweifeln, denn die Opferfreudigkeit ist gerade in unseren intelligenten, aber armen Klassen so groß, daß sich die Mittel immer finden werden. Ob Sie aber nicht gerade dadurch die revolutionäre Idee neu beleben, ob Sie dadurch nicht zu dem Versuche führen, die Gleichberechtigung mit Gewalt zu erzwingen, das kann ich Ihnen nicht verbürgen. Wir haben geglaubt, daß dadurch, daß die Regierung für die Erfüllung des höchsten nationalen Wunsches mit Energie eingetreten ist, die revolutionäre Bewegung für Deutschland abgeschnitten sei, daß wir einer regelmäßigen Entwickelung zum deutschen Nationalstaat entgegenschreiten könnten. M. H.! Es sind schon manche Schritte hinter den Coulissen geschehen, die uns bedenklich machen können, daß dies Ziel noch auf regelmäßigem Wege erreicht werde. Einer dieser Schritte ist die Verweigerung der Diäten, das sage ich Ihnen! (Lebhaftes Bravo!)

Reg.-Commissar v. Keudell: Die Staatsregierung kann sich dem vorliegenden Antrage nicht anschließen. Sie ist nach wie vor der Ansicht, daß die Lösung der angeregten Frage der Gesammtheit der Bundesregierungen in Gemeinschaft mit dem Reichstage gebührt. Es erscheint nicht angemessen, nicht entsprechend der nothwendigen Rücksichtnahme auf die anderen Bundesregierungen dieser Lösung zu präjudiciren durch einen legislativen Act des mächtigsten der Bundesstaaten. Nach der bisherigen Lage der Verhandlungen sind die Bundesregierungen ermächtigt, einen Reichstag ohne Diäten zu erwarten. Wenn kein Unterschied wäre zwischen einem solchen und einem Reichstage, dessen Mitglieder Diäten empfangen, so würde der vorliegende Antrag hier nicht gestellt worden sein. Träte die beantragte Aenderung ein, so wäre es sehr fraglich, ob die Geneigtheit der übrigen Bundesregierungen dieselbe bleiben würde wie jetzt. Ich befinde mich hiernach nicht in der Lage, in materieller Beziehung auf die Discussion des vorliegenden Antrages einzugehen. (Bewegung links.)

Abg. Wagener (gegen das Gesetz): Zunächst halte ich es für meine Pflicht, hier auszusprechen, daß ich mit meiner Meinung über das Princip der Diätenfrage sachlich noch nicht zum Abschluß gelangt bin. Ich stimme heute aber dagegen, weil ich das Haus nicht für competent halte, darüber zu entscheiden. Der Herr Regierungs-Commissar hat die Gründe schon hervorgehoben. Dazu kommt aber für mich noch die Finanzfrage. Wir haben keinen Fond, aus dem wir solche Diäten in Preußen zahlen sollten und sind nicht befugt, eine so tiefgreifende und wichtige Principienfrage im Namen des norddeutschen Bundes zu entscheiden. — Die Beamtenfrage lasse ich zunächst ganz bei Seite, weil sie an anderer Stelle erörtert werden wird und ich es nicht für gut halte, uns gegenseitige Insinuationen zu machen, sondern für besser, es offen anzuerkennen, daß in Preußen alle Stände gleichmäßig an der Größe des Vaterlandes gearbeitet, dem Beamtenstande freilich ein nicht geringer Theil an diesem Ruhme gebührt. Der Gegensatz der Intelligenz zur preußischen Aristokratie, den der Abg. Löwe hervorgehoben hat, scheint mir doch ziemlich hinfällig zu sein, wenn man bedenkt, daß der Mann, der den größten und erfolgreichsten Schritt zur deutschen Einheit gethan hat, kein deutscher Professor, sondern ein märkischer Edelmann gewesen ist. (Beifall rechts.)

Die Diätenfrage ist durchaus keine Frage, bei der sich Liberalismus und Reaction entgegenstehen; einer der bekanntesten englischen Radicalen, Stuart Mill, hat sich z. B. in sehr entschiedener Weise dagegen ausgesprochen, indem er ausführt, daß die Diäten keine andere Wirkung haben, als daß sie ein Volksschmarotzerthum hervorgerufen und jede Vertretung corrumpiren und vergiften. Von den Gründen, welche für die Diätenbewilligung vorgebracht werden, scheint mir allerdings der einige Beachtung zu verdienen, daß man den arbeitenden Klassen, deren Selbstbewußtsein man soeben durch die Ertheilung des allgemeinen Stimmrechts gestärkt hat, auch in die Lage bringt, daß sie nicht ganz unbeachtet im Staate bleiben, sondern sich durch Genossen, die ihre Interessen genau kennen, vertreten lassen können. Wie gesagt, behalte ich mir jedoch mein sachliches Votum mit einer eingehenden Begründung auf die Stelle vor, wo die Frage definitiv zur Entscheidung kommen wird; für heute muß ich aber aus den oben angeführten Gründen dagegen stimmen. (Beifall rechts.)

Abg. Twesten (für das Gesetz): Wenn der Abg. Wagener es für wünschenswerth hält, daß auch die arbeitenden Klassen im Parlamente vertreten seien, so müßte er schon jetzt für Diäten votiren; denn gerade die arbeitenden Klassen werden von der Wahlfähigkeit ausgeschlossen, wenn keine Diäten gezahlt werden. Die Verweigerung der Diäten ist die Einführung eines Census, der die arbeitenden Klassen benachtheiligt. Ich bin nun allerdings gegen jeden Census bei Ausübung der staatsbürgerlichen und Menschen-Rechte, möchte aber doch noch lieber einen Census für Ausübung des activen als des passiven Wahlrechtes; denn dieser ist viel ungerechter und hat viel nachtheiligere Folgen. Einen wie großen Einfluß auf die Gesetzgebung ein solcher Census hat, sehen wir am deutlichsten am Beispiele Englands, wo die Gesetzgebung in Folge davon, daß dieselbe lediglich in den Händen der besitzenden Klassen war, außerordentlich rücksichtslos gegen die ärmeren Klassen, gegen die arbeitenden Klassen ist und erst in neuerer Zeit sich nach und nach davon frei zu machen sucht.

In England war die Vertretung des Volkes lange Zeit eine Vertretung der hochadeligen Klassen, Männer von Talent konnte man dabei sehr suchen; da man solche aber für nützlich hielt, suchten sie die hochadeligen Klassen aus den übrigen Klassen und bezahlte sie, dies hat man in England nie für unanständig gehalten. Dies könnten wir vielleicht auch; wir könnten ja auch von der Partei Männer bezahlen lassen. Ich halte dies aber nicht für wünschenswerth und nicht für nützlich, denn es führt eine Schädigung der Freiheit und Selbstständigkeit der Mitglieder des Parlaments herbei. Es führt sie in eine gewisse Abhängigkeit von ihrer Partei und ihren Wählern, die ich vermieden wissen möchte. Deshalb müssen wir Diäten zahlen. Denn wir haben nicht Männer genug, die die nöthige politische Bildung, die Gewöhnung an öffentliche Geschäfte besitzen und gleichzeitig wohlhabend genug sind, um als Volksvertreter aus eigener Tasche leben zu können. Wir können auch die Beamten im Parlamente nicht entbehren. Sehen Sie sich doch einmal unsere Verhältnisse an. Die meisten größeren Arbeiten in der Volksvertretung werden von Männern gemacht, die entweder noch Beamte sind oder aus der Beamten-Carriere hervorgegangen sind. Die Meinung des Herrn v. Flottwell, daß in unserem kurzen Verfassungsleben die besitzenden Klassen die Beamten in der Volksvertretung schon überflüssig gemacht hatten, scheint doch wohl nicht richtig zu sein; wenigstens ist das preußische Volk anderer Meinung, denn sonst würden nicht so viel Beamte hier sitzen.

Auch für das jetzt zu berufende Parlament sind Beamte zulässig, was schon durch die Bestimmung des Reichswahlgesetzes ausgedrückt wird, daß dieselben keines Urlaubes zum Eintritt in das Parlament bedürfen. — Wie schlimm es bei uns mit der Wahl steht, wenn keine Diäten gezahlt werden, können Sie schon daraus ersehen, daß damals, als noch zur ersten Kammer gewählt wurde, es sehr schwer hielt, überhaupt Candidaten zu finden. — Bei Berathung des Wahlgesetzes habe ich allerdings gegen das Amendement, betreffend die Zahlung der Diäten gestimmt, weil ich der Ansicht war, daß dies nicht ins Wahlgesetz gehörte und weil ich es für politisch nicht nützlich hielt, das Zustandekommen des ganzen Gesetzes gerade durch die Diätenbestimmung in Frage zu stellen. Seit der Zeit haben nicht wenige der norddeutschen Bundesstaaten beschlossen, ihren Vertretern Diäten zu zahlen; ich meine Oldenburg, Weimar, Koburg-Gotha, Meiningen, Hamburg. Wenn nun der Herr Regierungs-Commissar meint, daß durch die Diäten-Bestimmung der ganze Charakter des Parlaments afficirt werden könnte, so ist dies um so mehr Grund für uns, darauf zu bestehen, daß Diäten gezahlt werden. Es ist dies für mich durchaus keine Parteifrage, sondern ich sollte meinen, daß die conservative Partei ebenso viel Interesse an einer richtigen Entscheidung dieser Frage hätte als wir.

Abg. Schulze (Berlin), (für das Gesetz): Der Abg. Wagener hat die Berechtigung dieser Versammlung in Zweifel gezogen, über die Frage zu entscheiden. Das uns vorliegende Gesetz verlangt ja nichts weiter, als daß den in Preußen gewählten Abgeordneten für den Reichstag Diäten gezahlt werden. Andere Staaten des norddeutschen Bundes sind uns damit schon vorausgegangen, und ich sollte meinen, daß der preußische Staat wohl ebenso berechtigt ist. Es ist aber nöthig, daß die Sache jetzt schon entschieden wird, damit die preußischen Abgeordneten denen der anderen in dieser Beziehung ebenfalls gleich stehen. Und es ist sehr wichtig, daß die Frage schon vor den Wahlen zum Austrag kommt, damit die Regierung ihre Absicht kundgiebt, ob sie das allgemeine gleiche directe Wahlrecht auch in allen seinen Consequenzen durchführen, oder ob sie es an gewisse Modalitäten und Einschränkungen knüpfen will. Der Abg. Flottwell wirft uns vor, daß wir mit einer gewissen Zaghaftigkeit an das Wahlgesetz gegangen wären; woraus er dies schließt, weiß ich freilich nicht; aus den Verhandlungen, die darüber gepflogen sind, geht es sicherlich nicht hervor. Ich möchte aber dem Hrn. Abgeordneten nur das dabei zu bedenken geben, von wem denn eigentlich das Muster zu diesem Wahlgesetz, das Reichswahlgesetz von 1849 ausgeht? Etwa von den Parteigenossen des Herrn v. Flottwell? Wahrhaftig nicht, sondern von den Leuten der Partei, die hier auf dieser Seite sitzen.

Ich war ferner gerade derjenige, der das Amendement auf Diätenzahlung, was ich zur Complettirung des Gesetzes für nothwendig hielt, stellte; und das heißt doch gewiß nicht mit Zaghaftigkeit an ein Gesetz gehen, wenn man dasselbe zur Wahrheit zu machen bestrebt ist. Durch die Verweigerung der Diäten wird das Princip der passiven Wählbarkeit angetastet; das Antasten der passiven Wählbarkeit ist aber das Antasten des allgemeinen directen Wahlrechts selbst. Denn das Haupterforderniß dieses Wahlrechts ist, daß man wählen kann, wen man will. Wenn Sie aber die Diäten verweigern, so nehmen Sie mit der einen Hand wieder, was Sie mit der andern geben. Es ist aber gerade wichtig, daß Sie vor der Wahl damit hervortreten, damit Jeder weiß, wessen er sich von Ihnen zu versehen hat. Abg. Graf Bethusy-Huc hat mich nun wegen meiner Forderung der Diäten in Widerspruch zu sehen geglaubt mit meinem wirthschaftlichen Standpunkt, den ich übrigens nicht allein vertrete, sondern die ganze neuere Schule. Er meint, das laisser faire werde gefährdet durch die Diätenzahlung. Ich möchte ihm dabei zu bedenken geben, daß gerade der Hauptgrundsatz dieser Schule heißt: „Leistung gegen Leistung", und dieser bedingt Diäten; allerdings müßten die Diäten, wenn man die wirklichen Leistungen der Abgeordneten bezahlen wollte, wohl höher bemessen werden; man giebt ihnen aber wenigstens die Möglichkeit dadurch, ihre Arbeitsthätigkeit zu entwickeln.

Den Zweck, die Beamten ganz auszuschließen, werden Sie durch die Diätenverweigerung nicht erreichen, sondern sie schließen nur einzelne Klassen davon aus. Die Beamten, welche nicht nach den Diäten sehen, sondern danach, unter allen Umständen Carriere zu machen, schließen Sie nicht dadurch aus, und ich glaube, daß diese dem Lande mehr schaden, als die andern. Die Staatsregierung scheint übrigens eine wunderbare Stufenleiter für die Diätenfrage in Preußen für maßgebend zu halten: Die Abgeordneten der Provinziallandtage erhalten 4 Thlr., die Mitglieder des Abgeordnetenhauses 3 Thlr. und die Mitglieder des norddeutschen Parlaments sollen nun gar nichts bekommen, je wichtiger also die Verhandlungen und je schwieriger die Arbeiten sind, um so weniger wird gezahlt Wohin führt das schließlich? zu einer Notablen-Versammlung, aber nicht zu einem Parlament, das die Bedürfnisse der Nation zu befriedigen im Stande ist. Ich meinerseits muß eine solche Stufenleiter ablehnen. Sagen Sie doch lieber geradezu: „Sie wollen einen Census"; sagen Sie aber doch nicht, daß Sie das allgemeine gleiche directe Wahlrecht wollen; denn so klug sind die Leute im Lande doch schon, daß sie Alle fühlen, was Sie mit der Zahlung der Diäten verweigern.

Mit dem Hrn. Abg. Flottwell muß ich mich nun schließlich noch etwas specieller beschäftigen. Er hätte sich alle seine Worte ersparen können, wenn er vorher als College mit mir Rücksprache genommen hätte; ich hätte ihn dann eines Besseren belehren können. Herr Flottwell meint also, daß ich mich früher in Widerspruch mit dem allgemeinen directen Wahlrechte befunden und dies in einer Rede vor den Arbeitern ausgesprochen habe. Die Idee, die ich vertrete, ist glücklicher Weise im Lande und außerhalb des Landes allgemein bekannt; in hunderten von Versammlungen habe ich mich darüber ausgesprochen und vielfach darüber geschrieben. Wer also etwas darüber wissen will, hat Stoff genug, es zu erfahren. Ich meinerseits möchte mich sehr bedenken, ehe ich von Jemandem, der seine Ansichten schriftlich niedergelegt hat, das Gegentheil ausspreche; sondern ich würde mich gerade als Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses verpflichtet halten, vorher mich genau darüber zu orientiren, ehe ich solche Ansichten ausspreche, die doch Niemand glaubt, der überhaupt dergleichen Dinge kennt.

Der Vortrag, den Herr v. Flottwell meint, ist nun auch gedruckt und es ist ein Exemplar davon in der Bibliothek des Hauses. Da heißt es nun auf Seite 97 u. A.: Hoffet und harret nicht auf den Staat; der kann Euch nicht helfen. Was Ihr vom Staat verlangen könnt, ist: 1) Gleichheit vor dem Gesetz und das allgemeine gleiche directe Wahlrecht. (Hört! Hört!) Ich habe dies also schon damals als ausdrückliche Forderung aufgestellt; und ich hielt das schon damals als die beste Garantie der besitzenden Klassen gegen die sociale Gleichmacherei, die für alle Staatsangehörigen gleichmäßig verderblich sein würde. — Wenn nun Herr v. Flottwell schließlich überhaupt gegen die Wählbarkeit der Beamten ist, so hätte er allerdings Recht, wenn alle Beamten auf solchem Standpunkte ständen, wie er; dann hätte auch ich nichts dagegen, daß von einer Vertretung der Beamten und Zulassung derselben zum Reichstage keine Rede wäre. (Lebhafter Beifall links.)

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Abg. Dr. Paur befürwortet als Antragsteller seinen Antrag. Der Grund, aus dem sich die Staatsregierung bei der Berathung über das Wahlgesetz gegen die Diätenzahlung erklärte, die Rücksicht auf die norddeutschen Bundesstaaten, ist weggefallen, nachdem viele derselben für ihre Vertreter Diäten bewilligt haben; ja die Altenburgische Regierung hat bei Preußen sogar vorher angefragt, ob es wohl zulässig wäre, und die preußische Regierung scheint keinen Widerspruch dagegen erhoben zu haben. Es wundert mich, daß der Herr Regierungscommissar hierauf nicht eingegangen ist; er scheint indeß wohl nicht vollständig informirt zu sein; und dies erweckt in mir gerade die Hoffnung, daß die Regierung schließlich doch ihren Widerspruch noch aufgeben wird. Die Diätenzahlung ist ein nothwendiges Correlat des allgemeinen, gleichen, directen Wahlrechts; denn bei der Wahl eines Abgeordneten darf man nur Rücksicht nehmen auf die Tüchtigkeit und auf den Charakter des Mannes, nicht aber auf seinen Geldbeutel. Ich bitte Sie deshalb, für meinen Antrag zu stimmen.

Reg.-Commissar v. Keudell: Von einer Anfrage der Altenburgischen Regierung, die der Herr Vorredner erwähnte, ist mir nichts bekannt; ich vermuthe deshalb, daß diese Mittheilung auf einem Mißverständniß beruht.

Referent Abg. v. Hoverbeck verzichtet auf das Wort.

Referent Abg. Graf Bethusy-Huc befürwortet nochmals seinen Antrag auf Ablehnung des Gesetzes und wendet sich gegen mehrere Anführungen der Abgg. Löwe, Twesten und v. Hoverbeck. Freiheit der Wahl und Diätenzahlung sei keineswegs identisch. Durch die Diätenzahlung werden aber die Beamten privilegirt. Angriffe und Verdächtigungen gegen die preußischen Beamten habe er weder beabsichtigt noch gemacht. Der Gegensatz zwischen Besitz und Intelligenz, wie ihn Abg. Löwe hervorgehoben, sei falsch. Männern wie Stein und Dohna könne man wohl nicht allen Antheil an der Entwickelung unserer staatlichen Verhältnisse absprechen.

Es folgen einige persönliche Bemerkungen.

Abg. v. Flottwell: Obwohl ich die Thätigkeit des Abg. Schulze außerhalb des Parlamentes höher schätze als die innerhalb des Hauses, so muß ich doch eingestehen, daß ich nicht alle seine Reden, die er außerhalb hält, bei mir führe. Ich höre nun, daß ein vollständiges Exemplar seiner Reden in der Bibliothek des Hauses vorhanden ist und bitte mir Zeit zu lassen, es durchzulesen. Einstweilen bleibe ich bei meiner Behauptung, daß er gegen das allgemeine Wahlrecht gesprochen hat, selbstverständlich, ohne deshalb das Princip der ständischen Vertretung zu empfehlen. Gegen den Abg. Löwe bemerke ich, daß ich, obwohl ich Niemand das Recht einräume, hier zu fragen, wem ich meine Stellung verdanke, stolz bin auf den Namen, den ich führe

und der mit dem Beamtenthume im innigsten Zusammenhange steht. Nichts lag mir, der ich mit Fleisch und Blut Beamter bin, ferner, als meinen eigenen Stand herabzusetzen. Ich habe nur gesagt, daß die Intelligenz des Volkes jetzt mit der des Beamtenstandes concurrire.

Abg. Schulze (Berlin): Der Herr Abg. von Flottwell wird in seinem eigenen Interesse wohlthun, dies Thema hier nicht weiter zu verfolgen. Ich erkläre, daß die Mittheilung, die mich gegen das allgemeine Wahlrecht sprechen läßt, für absolut unwahr. Ich habe mich jederzeit und an jedem Orte offen für dasselbe ausgesprochen, aber allerdings gleichzeitig gesagt, so noch am 7. Dezember v. J., daß man mit dem allgemeinen Wahlrecht allein die sociale Frage nicht löst, daß sie als eine Culturfrage durch politische Mittel überhaupt nicht zu lösen, daß aber das allgemeine Wahlrecht das nothwendige Requisit, die Vorbedingung zur Lösung der socialen Frage ist, um die dazu erforderlichen moralischen Kräfte zu stärken und zu entwickeln. Hat der Herr Abgeordnete in der „Kreuzzeitung" etwas Anderes gelesen — nun, m. H., die „Kreuzzeitung" ist für Berichte über meine Reden gerade kein Evangelium. Will er sie vollständig lesen, so thut er wohl daran: er kann noch viel von mir lernen. (Heiterkeit.)

Darauf wird der Antrag des Abg. Dr. Paur in namentlicher Abstimmung mit 178 gegen 106 Stimmen angenommen. (Dafür die liberalen Fractionen, Polen, Katholiken und einige Conservative, wie Graf zu Dohna, Holzapfel, Jacobi v. Wangelin, Strosser, von den Altliberalen Graf Schwerin, Lette, Heym; dagegen die Conservativen, von den Altliberalen beide Vincke's.)

Es folgt die Schlußberathung über den Gesetzentwurf des Abg. Lasker zur Aufhebung der Beschränkungen des gesetzlichen Zinsfußes für Immobilien. Der damit in Verbindung stehende, gleichartige Gesetzentwurf des Abg. v. Bethmann-Hollweg wird von demselben zurückgezogen. Zuerst erhält das Wort der Berichterstatter.

Abg. Gr. Renard: Der Immobiliarcredit soll dieselbe Emancipation erhalten als der Mobiliarcredit. Die modernen Don Quixote, die die Windmühlenflügel der wirthschaftlichen Entwickelung anhalten wollen, werden, wenn sie dagegen anstürmen, ebenso entnüchtert und geschlagen zurückkehren, wie jener Ritter von der traurigen Gestalt. (Sehr gut!) Das Bedürfniß der Aufhebung der Zinsbeschränkungen läßt sich nicht länger abweisen und die schwärmerische Liebe des Justizministers für die Hypotheken-Reform bedarf vielleicht noch langer Zeit, ehe sie dem Hause die Ehepacten vorlegt. (Beifall, Heiterkeit.) Mir scheint der vielverheißene Entwurf immer mehr die Gestalt der Seeschlange anzunehmen, um die Kunstpausen der gesetzgeberischen Thätigkeit auszufüllen. (Heiterkeit.) Deswegen muß dies Haus das ebenso in die Hand nehmen, wie die Reform des Bankwesens. In Berlin betrugen die Kündigungen im Jahre 1864 circa 2,300,000 Thlr., 1866 über 5,000,000 Thlr.; selbst viele Institute haben bedeutend gekündigt. Das ist ein klarer Beweis für die Creditlosigkeit des Immobiliarvermögens. Die Form des Gesetzes im § 1 Alinea 2 schließt sich ganz der Verordnung vom 12. Mai 1866 an und deswegen ist diese Form zu empfehlen.

§ 3 ist ein Novum in der Form. Die Bestimmung desselben soll anscheinend ein Vortheil für den Schuldner sein, das Resultat wird dem aber nicht entsprechen. Denn der Creditsucher wird dann das Darlehn nur auf kurze Zeit bedürfen, und sich mit dem Zinsfuße immer nach der jeweiligen Conjunctur richten können. Kündigt Jemand vor Ablauf des Darlehns, so thut er es nur, um auf drei Monate billiger Geld zu bekommen. Das mag zuweilen zutreffen: aber im Ganzen ist es eine unsichere Speculation. Wenn Jemand wirklich den Cours drei Monate sicher vorher berechnen könnte, so würde er mehr können, als Brot essen und bald aufhören, geldbedürftig zu sein. (Heiterkeit.) Uebrigens spricht sich auch die Autorität des Hrn. Finanzministers gegen solche Beschränkungen aus. Die Frage ist nun, wie es kommt, daß das jetzt beanstandete Alinea bei der Verhandlung über die Verordnung vom 12. Mai 1866 unangefochten das Haus passiren konnte. Da heißt es, meine Herren, „seid klug, wie die Schlangen!", aber auch: „seid einfältig und sanft, wie die Tauben!" (Heiterkeit.) Damals wollte man nur das Essentiale durchsetzen. Experimentiren Sie (rechts) nicht weiter mit den wichtigsten Interessen des Landes und genehmigen Sie das Gesetz! (Bravo! Bravo!)

Abg. v. Wedemeyer (gegen den Gesetzentwurf): Die Einführung der Wucherfreiheit hat die Lage des Grundbesitzes noch verschlimmert und wir suchen die Abhilfe dagegen auf anderem Wege, als dadurch, daß wir an dieser Freiheit participiren. Der große Unterschied zwischen Hypothek und jedem anderen Darlehn besteht aber darin, daß wer das letztere nachsucht, einen bestimmten nahen Termin für die Rückzahlung im Auge haben muß, wenn er nicht für fraudulös gelten will, während der Zeitpunkt für Zurückzahlung der Hypothekenschuld nicht stipulirt werden kann. Der Besitzer der letzteren wird dadurch Mitbesitzer an dem Grundstücke und eines Theiles seiner Rente. In den östlichen Provinzen trifft dies für die Hälfte, ja für ¾ der Rente häufig zu, und nun wollen Sie dem Gläubiger das Recht zur Erhöhung der Zinsen geben! Sie sagen zwar, daß Sie dem Grundbesitz mehr Capital zuführen wollen, aber vergebens rechnen Sie auf die Freiheit der Bewegung, denn aus Liebe zu dieser Freiheit leiht kein Capitalist Geld, sondern er benutzt sie vielmehr, um das Capitalbedürfniß zu den höchsten Zinsen auszunutzen.

Nun sind in den östlichen Provinzen, in denen der Werth des Grundes und Bodens in den letzten 20 Jahren oft um das Vierfache gestiegen ist, für diesen imaginären Mehrwerth die entsprechenden Capitalien eingetragen: werden diese plötzlich kündbar, so sind die Besitzer ruinirt. Die Freiheit des Capitalisten darf nicht zu einer solchen Catastrophe führen und ihn zum Räuber machen. Der Räuber kann auch sagen, daß er nur seine Körperkräfte ausnutzt und dabei hat er noch den Vorzug vor dem Wucherer, daß er mehr Muth zu seinem Gewerbe braucht. (Heiterkeit.) Bisher habe ich pupillarische Gelder zu 4, 4½ % untergebracht und habe dabei Propositionen der Creditsuchenden anhören müssen für Umgehung des Gesetz, die mir das Blut in die Augen trieben.

Nach Einführung der Wucherfreiheit muß ich im Interesse des Mündels die höchsten Zinsen suchen, die ich finden kann, und werde mir noch sehr anständig vorkommen, wenn ich das Geld zu 6 oder 7 pCt. hergebe, während der Wucherer 8 nimmt. Während des Krieges haben 5proc. Pfandbriefe nur 3 Tage lang unter 80 gestanden. Der größere Grundbesitz, der Pfandbriefe haben kann, ist noch besser daran, als der kleine, der vom Geldmarkt ausgeschlossen ist. Entfesseln Sie, wenn Sie helfen wollen, nicht blos das Capital, sondern auch den Grundbesitz! Schaffen Sie erst Freiheit der Erbgesetzgebung, wie in England, damit der Grundbesitz nicht bei jedem Erbgange in die Hände des Capitalisten fällt und üben Sie gemeinsam mit uns den nöthigen Druck auf den Hrn. Justizminister aus, damit die Reform der Hypotheken-Ordnung, mit der er sich schon seit 9 Jahren beschäftigt, endlich an's Tageslicht komme!

Reg.-Commissar Friedeberg: Eines solchen Druckes bedarf mein Herr Chef nicht, vielmehr wird die betreffende Vorlage schon in der nächsten Session an den Landtag gelangen. Auch wird er das norddeutsche Parlament nicht als Blitzableiter benutzen, um die verheißene Reform zu verzögern. Ebenso wenig wird er sich durch die Argumentation des Herrn Vorredners irre machen lassen, daß die Hypotheken nicht Darlehen, sondern Rentenbriefe sein sollen. Die Regierung ist mit §§ 1 und 2 des Gesetzentwurfs einverstanden, nicht mit § 3, aus Gründen der Convenienz und aus materiellen Gründen. Den Entwurf im Ganzen hat sie gern gesehen. Aber sie hält es nicht für angemessen, durch Annahme des § 3 ein kaum publicirtes Gesetz wieder zu ändern. Dies Gesetz machte allerdings einen großen Sprung, wie die Gegner sagen, aber er ging ohne die gefürchtete Erschütterung bei uns wie im Königreiche Sachsen ab.

Abg. v. Eckardstein (für den Gesetzentwurf): Die Wuchergesetze haben den Grundbesitzer niemals geschützt. Braucht er Geld und kommt er zu einem Capitalisten, der von seinen Amerikanern eine bessere Rente und an ihnen obendrein ein Papier hat, das er jeden Augenblick versilbern kann, so weist ihm der die Thür und treibt ihn dem Halsabschneider zu, über dessen Gebahren ich den Schleier breiten will. Er bekommt da vielleicht Geld auf Kündigung und in 2 Jahren fängt der Betteltanz von Neuem an. — Der Redner erklärt sich mit dem Regierungs-Commissar für §§ 1 und 2 und gegen § 3 des Entwurfs.

Die allgemeine Discussion wird geschlossen und es erhalten nur noch der Antragsteller und der Referent das Wort.

Abg. Lasker: Die Unzulänglichkeit des Capitals, das sich in einer unsere Zustände specifisch bezeichnenden Weise dem Grundbesitze darbietet, hat zu dem Unterschiede zwischen erster und zweiter Hypothek geführt, von den tieferen Kategorien ganz zu schweigen. Wenn nun die zweite den Zinsfuß der ersten von 4 oder 5 Procent nicht erreichen kann, so hilft man sich durch das sogenannte Damnum, d. h. durch die schlimmste Form des strafbaren Wuchers, die schon beim ersten Mal bestraft wird, während die Annahme höherer Zinsen nur, wenn sie gewohnheitsmäßig stattfand, straffällig wurde. Man half sich ferner in Berlin durch Scheingeschäfte, durch Eintragung auf Namen der Frau und Heranziehen der nächsten Verwandten in dies Creditgeschäft. Das sind die Folgen des bisherigen Zustandes. — Die städtischen Hypotheken exemplificiren ihn deutlicher als die ländlichen, weil der Besitz der Häuser häufiger wechselt. Hausbesitzer kann Jeder werden, dazu gehören keine besonderen Qualitäten, wie um ländlichen Grundbesitz zu erwerben.

Der Zustand Berlin's ist ein höchst bedenklicher. Es ist ein Factum, daß der Besitzer eines Hauses unter den Linden, das einen Feuerkassenwerth von 22,000 Thlr., also einen Kaufpreis von 50—60,000 Thlr. hat, eine Hypothek von 15,000 Thlr. zur ersten Stelle nur zu 97 aufnehmen konnte. In dem Hypotheken-Capital der Stadt Berlin, das eine Höhe von 263 Millionen Thlr. erreicht, hat das ganze Land einen Theil seines Vermögens angelegt und die schlechte Lage des Berliner Hypothekenmarktes berechtigt zu einem Rückschluß auf die allgemeine Prosperität. Auf den § 3 zu verzichten, wäre nur dann an der Zeit, wenn dadurch die Zustimmung des Herrenhauses zu erreichen wäre. Aber in diesem Stadium befindet sich die Sache nicht. Sache des Hauses ist es aber, die Initiative zu ergreifen und die ergriffene zu fördern, damit die Regierung nicht allein mit offenen Augen von Allen erkanntem Bedürfniß gegenüber zu einer Octroyirung schreite. (Beifall.)

Reg.-Commissar de la Croix: Die Beseitigung des § 3 des Entwurfs würde seine Annahme im Herrenhause erleichtern.

Berichterstatter Graf Renard erklärt sich ebenfalls und aus demselben Grunde gegen § 3.

Das Haus geht zur Specialdiscussion über. Bei § 1 erinnert Abg. Wagener daran, daß England die Beschränkung für den Hypotheken-Zinsfuß festgehalten hat und verlangt nur Hypothekar-Obligationen in der rechten Form, um ihre Circulation auf dem Geldmarkte zu erleichtern.

Der Präsident verliest zwei soeben eingegangene Amendements zu § 1 und 3 der Abgeordneten Grafen v. Kleist und Bethusy-Huc.

Abg. Graf Schwerin fragt an, ob es bei der Wichtigkeit der Sache nicht angemessen sein möchte die Sitzung zu vertagen, und das Haus tritt endlich um 4 Uhr dieser Ansicht bei.

Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (Tages-Ordnung: Fortsetzung der heutigen.)

Der § 3 des Gesetz-Entwurfs des Abg. Lasker lautet:

Das Recht des Schuldners, ein Darlehn, für welches mehr als 6 pCt. Zinsen oder Conventionalstrafe verabredet sind, jederzeit, auch wenn eine spätere Zahlungsfrist verabredet ist, zu kündigen und nach Ablauf einer dreimonatlichen Frist zurückzuzahlen — § 1. Alinea 2 der Verordnung über die vertragsmäßigen Zinsen vom 12. Mai 1866 — wird hierdurch aufgehoben.

## 20. Sitzung des Herrenhauses.

Die Tribünen sind leer, die Plätze im Saale spärlich besetzt. Am Ministertisch: Minister Graf zu Eulenburg, v. Selchow, drei Regierungs-Commissare; später Graf zur Lippe.

Präsident Graf Eb. zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten.

Vor der Tagesordnung erhält das Wort der

Minister des Innern: Ich habe die Ehre, dem Hause auf Grund allerhöchster Ermächtigung ein Gesetz vorzulegen, betreffend die Aufhebung des Einzugsgeldes als Communalabgabe. Es wird, wenn das Gesetz angenommen wird, der bisher zwischen den Städten und dem flachen Lande zum Nachtheil für die ländlichen Gemeinden bestandene Unterschied aufgehoben und gleichzeitig erfolgt damit die Aufhebung der letzten Schranke gegen die Freizügigkeit, welche noch im Lande besteht. Indem ich die geschäftliche Behandlung anheimstelle, möchte ich nur um möglichste Beschleunigung der Angelegenheit bitten, damit das Gesetz noch in dieser Session zum Abschluß gelangen kann.

Auf den Vorschlag des Präsidenten wird die Vorlage einer besondern Commission überwiesen, welche nach der Plenarsitzung gewählt werden soll.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Entwurfes eines Vorfluthgesetzes für Neuvorpommern und Rügen. Der Berichterstatter Dr. Leßmann empfiehlt Annahme der Commissionsanträge auf Zustimmung zu dem Gesetze unter Abänderung des § 3. Minister v. Selchow erklärt sich mit diesen Anträgen im Namen der Regierung einverstanden. — Generaldebatte findet nicht statt. — Nach kurzer Special-Debatte wird das Gesetz nach den Commissionsanträgen angenommen.

Es folgt der Bericht der Finanzcommission über das Gesetz betreffend die Einführung der Klassensteuer an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer in Stadt Wittstock. — Der Berichterstatter Herr v. Katte beantragt unter Hinweis darauf, daß die Commission sich nicht veranlaßt gesehen hätte, bestimmtere Anträge über Aenderung oder Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer dem Hause zu unterbreiten, die Zustimmung zu dem Gesetze. Das Haus tritt dem Antrage bei.

Letzter Gegenstand der T.-O. ist der Bericht der Finanz-Commission über das Gesetz, betreffend die Regelung der directen Besteuerung im Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen. Der Berichterstatter Herr v. Senfft-Pilsach befürwortet den Antrag der Commission auf Annahme des Gesetzes nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses jedoch mit mehreren Modificationen, u. A. soll hinter § 4 der § 5 der Regierungsvorlage wieder hergestellt werden. Die §§ 1—4 werden ohne Debatte angenommen. Zu § 5 vertheidigt Herr v. Bernuth die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses nnd beantragt deren Annahme.

Justizminister Graf zur Lippe erklärt, die Regierung befinde sich nicht in der Lage, den Paragraphen ihrerseits fallen lassen zu können. — Herr Prof. Dernburg vertheidigt ein von ihm gestelltes Amendement zu § 5, welches eine Vermittelung vorschlägt. Nach langer Debatte, in welcher sich der Justizminister wie der Regierungs-Commissar auch gegen das Amendement erklären, wird das letztere, welches einen besonderen Paragraphen bilden soll, angenommen, ebenso § 5 der Regierungsvorlage. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes werden ohne Debatte augenommen. Da das Amendement Dernburg nicht gedruckt vorliegt, so muß über dasselbe noch einmal abgestimmt werden. Schließlich wird das ganze Gesetz in der so amendirten Form angenommen. Schluß 3 Uhr 15 Min. Nächste Sitzung unbestimmt, vielleicht am Sonnabend.

## Meteorologische Beobachtungen.

| Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur. | Barometer. | Luft-Temperatur. | Windrichtung und Stärke. | Wetter. |
|---|---|---|---|---|
| Breslau, 17. Jan. 10 U. Ab. | 327,45 | —3,2 | S. 2. | Heiter. |
| 18. Jan. 6 U. Mrg. | 328,26 | —4,0 | S. 2. | Trübe. |

Breslau, 18. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 8 Z. U.-P. — F. 8 Z. Eisstand.

### Auswärtiger amtlicher Wasser-Rapport.

Am 17. Januar, Nachmittags 12½ Uhr stand das Wasser der Oder an dem Pegel zu Ratibor 12 Fuß bei Eisgang, und Nachmittag 3½ Uhr 9 Fuß bei freiem Strom.

## Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

**Paris, 18. Jan. Mittwoch war starker Schneefall. Der Eisenbahndienst zwischen Lyon und Marseille war gehemmt. Donnerstag hat der Dienst wieder begonnen.**

**Die „France" dementirt die österreichischen und russischen Truppenbewegungen in Galizien.**

**Der „Temps" schreibt: Mehrere Großmächte wünschen, daß die Pforte die Initiative zur Berufung der Conferenz wegen der orientalischen Frage ergreife.** (Wolff's T. B.)

**Petersburg**, 17. Januar. Der Fürst von Mingrelien, Dadian, hat an den Kaiser von Rußland freiwillig für sich und seine Nachfolger seine Souveränetätsrechte gegen eine Million Rubel abgetreten.

## Telegraphische Course und Börsennachrichten.

**Paris**, 17. Januar, Nachm. 3 Uhr. Die Speculanten waren beunruhigt. Die 3proc., die zu 69, 45 begonnen, wich schließlich auf Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 90⅞ gemeldet. Schluß-Course. 3proc. Rente 69, 32½. Italienische 5proc. Rente 54, 50. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien 386, 25. Credit-Mobilier-Actien 485, 00. Lomb. Eisenbahn-Actien 388, 75. Oesterr. Anl. de 1865 pr. cpt. 308, 75. 6proc. Ver. St. pr. 1882 82⅛.

**Paris**, 17. Januar, Nachm. Bankausweis. Vermehrt: Portefeuille um 39⅔, Vorschüsse auf Werthpapiere um 1⅓, Notenumlauf um 20⅘ Millionen Francs. Vermindert: Baarvorrath um 2⅓, Guthaben des Schatzes um ⅓, laufende Rechnungen der Privaten um 32 Mill. Francs.

**Paris**, 17. Januar, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. Januar 102, 00, pr. Februar 102, 50. Mai-August 103, 50. Mehl pr. Januar 82, 00, pr. März-April 84, 00. Spiritus pr. Januar 65, 50

**Frankfurt a. M.**, 17. Januar. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Im Allgemeinen fest. Amer. sehr fest. Baier. Prämienanleihe schwankend, aber sehr lebhaft. — Starker Schneefall. Schluß-Course. Preußische Kassenscheine 105. Berliner Wechsel 105. Hamb. Wechsel 88½. Londoner Wechsel 118⅜. Pariser Wechsel 94⅜. Wiener Wechsel 88⅞. Finnländische Anleihe 82. Neue 4½ % Finnländ. Pfandbriefe —. 6% Verein. Staat.-Anl. pro 1882 76⅜. Oesterreich. Bankantheile 644. Oesterr. Credit-Actien 141⅛. Darmst. Bank-Actien 206½. Darmstädter Zettelbank —. Meininger Credit-Actien 94. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenb.-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Berbach 154⅛. Hessische Ludwigsbahn 131½. 5% österr. Anleihe von 1859 57⅞. 1854er Loose 55⅛. 1860er Loose 64. 1864er Loose 67. Badische Loose 52¼. Kurhess. Loose 52⅞. Baierische Prämien-Anleihe 101⅛. Oesterreich. National-Anlehen 51⅛. 5% Metalliques 42¼. 4½ % Metalliques 37.

**Wien**, 17. Januar. [Abendbörse.] Matt. Nach Schluß des Geschäfts gingen Creditactien noch bis 158, 20 herunter. Creditactien 158, 70. Nordbahn 159, —. 1860er Loose 84, 45. 1864er Loose 76, 15. Oesterr.-Franz. Staatsbahn 205, —. Galizier 219, —. Czernowitzer 184, 25.

**London**, 17. Jan., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course. Consols 90¾. 1% Spanier 31⅛. Sardinier —. Italien. 5% Rente 53½. Lombarden 15½. Mexicaner 17⅞. 5% Russen 87⅛. Neue Russen 86⅛. Silber 60⅞. Türkische Anleihe 1865 29. 6% Ver. St.-Anleihe pr. 1882 72⅜.

Der Dampfer „Estremadura" ist aus Rio de Janeiro in Lissabon eingetroffen.

Der Westindien-Dampfer „La Plata" brachte 1,293,000 Dollars an Contanten.

**London**, 17. Jan., Abends. Bankausweis. Notenumlauf 9,300,420 (Abnahme 13,390), Baarvorrath 19,280,845 (Abnahme 150,807), Notenreserve 9,972,225 (Abnahme 175,650) Pfd. St.

**Hamburg**, 17. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Für Kiel-Altonaer keine Kauflust. Baierische Prämien-Anleihe 100¼ Br. Posten ausgeblieben. — Schluß-Course: National-Anleihe 52. Oesterr. Credit-Actien 59. Oesterr. 1860er Loose 63¼. Mexicaner —. Vereinsbank 109½. Norddeutsche Bank 118¼. Rheinische 113⅝. Nordbahn 79¾. Altona-Kieler 133. Finnländ. Anleihe 81¾. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 86. 1866er Russ. Prämien-Anl. 83⅞. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 69½. Disconto 2¼ pCt.

**Hamburg**, 17. Januar. [Getreidemarkt] unverändert, fest aber sehr ruhig. Weizen pr. Januar-Februar 5400 Pfd. netto 154 Bancothaler Br., 153 Gd., pr. Frühjahr 152 Br. u. Gd. Roggen pr. Januar-Februar 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 90 Gd., pr. Frühjahr 90 Br. u. Gd. Oel geschäftslos, loco 25¾, pr. Mai 26⅝, pr. Oct. 27. Kaffee und Zink ohne Umsatz. — Kalt.

**Hamburg**, 17. Januar, Abends. Nach einem Telegramm der „Börsenhalle" aus Rio de Janeiro vom 23. Dzbr v. J. betrugen die Gesammtabladungen an Kaffee 65,246 Sack. Davon gingen nach der Elbe und dem Canal 22,358, nach der Ostsee 8500, nach Nordamerika 13,000 Sack. Der Vorrath hat sich um 30,000 Sack vermehrt; Preise unverändert. Fracht ist zurückgegangen um reichlich 5 Schilling. Von Santos wurden abgeladen 9380 Sack.

**Liverpool**, 17. Januar, Mittags. Baumwolle 12,000 Ballen Umsatz. Unverändert. Middling Amerikanische 14¾, middling Orleans 15⅛, fair Dhollerah 12¼, good middling fair Dhollerah 11¾, middling Dhollerah 11¼, Bengal 8½, good fair Bengal 9¼, Omra 12¼.

**Antwerpen**, 17. Januar. Petroleum, raffin. Type, weiß: fest, 50⅛ Frs. per 100 Ko.

**[Breslauer Börse vom 18. Januar.]** Schluß-Course 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 82—⅓ bez. Oesterr. Banknoten 76⅓—¼ bez. Schles. Rentenbriefe 92 Br. Schlesische Pfandbriefe 87½ Br. Oesterr. National-Anleihe 52¾ Br. Freiburger 141½ Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. und C. 176¼ Gld. Wilhelmsbahn 54 bez. u. Br. Oppeln-Tarnowitzer 74 bez. u. Br. Oesterr. Creditbank-Actien 60 bez. Schles. Bank-Verein 113⅛ bez. 1860er Loose 64 Br. Amerikaner 76¾ bez. u. Gld. Warschau-Wiener 61½ bez. u. Br. Minerva 37 Br.

### Breslau, 18. Januar. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

| | fein | mittel | ordin. | | fein | mittel | ordin. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, weißer | 96—98 | 94 | 86—90 | Gerste | 58—59 | 55 | 50—53 |
| do. gelber | 94—96 | 92 | 86—88 | Hafer | 33—34 | 32 | 30—31 |
| Roggen | 71 | 70 | 68—69 | Erbsen | 66—70 | 63 | 51—53 |

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Raps | 208 | 198 | 180 | pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr. |
| Winterrübsen | 192 | 182 | 170 | |
| Sommerrübsen | 170 | 160 | 150 | |
| Dotter | 160 | 150 | 140 | |

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 16 7/12—½ Gd. ¾ Br.

§ Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Rüböl. 200 Ctr. Leinöl. 15000 Qrt. Spiritus.

## Berliner Börse vom 17. Januar 1867.

### Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Freiw. Staats-Anl. | 4½ | 99½ bz. |
| Staats-Anl. von 1859 | 5 | 1[illegible]¾ bz. |
| dito 1850, 52 | 4 | 89¾ bz. |
| dito 1853 | 4 | 89¼ G. |
| dito 1854 | 4½ | 99¾ bz. |
| dito 1855 | 4½ | 99¾ bz. |
| dito 1856 | 4½ | 99¾ bz. |
| dito 1857 | 4½ | 99¾ bz. |
| dito 1858 | 4½ | 99¾ bz. |
| dito 1859 | 4½ | 99¾ bz |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 85 bz. |
| Präm.-Anl. von 1855 | 3½ | 121 bz. |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4½ | 99¼ G. |
| Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk. | 3½ | 79¼ bz. |
| Pfandbriefe. Pommersche | 3½ | 78⅞ bz. |
| Pfandbriefe. Posensche | 4 | — — — |
| Pfandbriefe. dito | 3½ | — — — |
| Pfandbriefe. dito neue | 4 | 88½ bz. |
| Pfandbriefe. Schlesische | 3½ | 87½ B. |
| Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk. | 4 | 90¾ B |
| Rentenbriefe. Pommersche | 4 | 90¾ G. |
| Rentenbriefe. Posensche | 4 | 89½ bz. |
| Rentenbriefe. Preussische | 4 | 90¼ G. |
| Rentenbriefe. Westph. u. Rhein. | 4 | 95¼ G. |
| Rentenbriefe. Sächsische | 4 | 91¾ G. |
| Rentenbriefe. Schlesische | 4 | 92⅛ bz. |

| | |
|---|---|
| Louisd'or 111 G. | Oest. Bk. 76⅝ bz. |
| Geldkr. 9 7½ G. | Poln. Bk. — — |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oesterr. Metalliques | 5 | 44½ bz. |
| dito Nat.-Anl. | 5 | 52¾ etw. bz. |
| dito Lot.-A. v. 60 | 5 | 64 bz u. B. |
| dito dito 64 | — | 38¼ G. |
| dito 54er Pr.-A. | 4 | 56 bz. |
| dito Eisenb.-L. | — | 64¾ bz. |
| Ital. neue 5proc. Anl. | 5 | 54¼ bz. |
| Russ. Engl. Anl. 1862 | 5 | 85⅝ bz. |
| dito Holl. Anl. 1864 | 5 | 87¼ G. |
| dito Poln. Sch.-Obl. | 4 | 62 bz. u. B. |
| Poln. Pfandbr. III. Em. | 4 | 61¼ bz. u. B |
| Poln. Obl. à 500 Fl. | 4 | 91¼ bz. |
| dito à 300 | 5 | 91½ bz |
| Kurhess. 40 Thlr. Obl. | — | 52⅝ bz. u. G. |
| Baden. 35 Fl. Loose | — | 29½ B. |
| Amerikan. St.-Anl. | 6 | 76¾ à ⅝ bz. |

### Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Berg.-Märkische | 4½ | — — — |
| dito II. | 4½ | 96¾ B. |
| dito IV. | 4½ | — — — |
| dito III. v. St. 3½/68. | 3½ | 77½ B |
| Cöln-Minden | 4½ | 98½ G. |
| dito II. | 5 | 101¾ bz. |
| dito | 4 | — — — |
| dito III. | 4 | 84½ bz. |
| dito | 4½ | 95¼ bz. |
| dito IV. | 4 | 84¾ bz. |
| dito V. | 4 | 84¼ B. |
| Cos.-Oderb. (Wilh.). | 4 | 82¼ G. |
| dito III. Em. | 4½ | — — — |
| Gal. Ludwigsb. | 5 | 76½ bz. u. G. |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 90 G. |
| dito conv. | 4 | 90 G. |
| dito III. | 4 | 88⅛ B. |
| dito IV. | 4½ | 98½ bz. |
| Ndschl. Zweigb. L. C. | 5 | — — — |
| Oberschles. A. | 4 | — — — |
| dito B. | 3½ | 79¼ bz |
| dito C. | 4 | 87⅞ bz |
| dito D. | 4 | 87⅞ bz. |
| dito E. | 3½ | 78⅝ bz. |
| dito F. | 4½ | 93½ G |
| Oest.-Franz. | 3 | 238 B. |
| Oest. südl. St.-B. | 3 | 220 bz. |
| Rhein v. St. gar. | 4½ | 96¾ |
| Rhein-Nahe-B. gar. | 4½ | 94¾ bz. |

### Eisenbahn Stamm-Actien.

| Dividende pro | 1864 | 1865 | | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | — | — | 4 | 35 bz. |
| Amsterd.-Rottd. | 7 19/20 | 7¼ | 4 | 103½ bz. |
| Berg.-Märkische | 7½ | 9 | 4 | 151 B. |
| Berlin-Anhalt | 11⅝ | 13 | 4 | 214¾ bz. |
| Berlin-Görlitz | — | — | 4 | 69⅝ bz. |
| dito St.-Prior. | — | — | 5 | 93½ bz. |
| Berlin-Hamburg | 10 | 9½ | 4 | 156¼ bz. |
| Berl.-Potsd.-Mgd. | 16 | 16 | 4 | 211 bz. |
| Berlin-Stettin | 7⅝ | 8 | 4 | 136 bz. |
| Böhm.-Westb. | 5 | | 5 | 59¼ bz. |
| Breslau-Freib. | 8⅔ | 9 | 4 | 141½ B. |
| Cöln-Minden | 15⅝ | 17⅔ | 4 | 144 B. |
| Cosel-Oderberg | ¾ | 2¼ | 4 | 54 bz. |
| dito St.-Prior. | — | — | 4½ | 75½ bz. |
| dito dito | — | — | 5 | 83 G. |
| Galiz. Ludwigsb. | 9 | 5 | 5 | 83⅛ bz. |
| Ludwigsh. Bexb. | 9⅕ | 10 | 4 | 147 G. |
| Magd.-Halberst. | 25 | 15 | 4 | 193 bz. |
| Magdb.-Leipzig | 18¾ | 20 | 4 | 259 B. |
| Mainz-Ludwigsh. | 7½ | 8 | 4 | 127¾ bz. |
| Mecklenburger | 3½ | 3 | 4 | 79 bz. |
| Neisse-Brieger | 4½ | 5 5/12 | 4 | 103 bz. |
| Niedrschl. Märk. | 4 | — | 4 | 91⅝ B. |
| Niedrschl. Zwgb. | 3⅔ | 3⅔ | 4 | 88⅝ bz. |
| Nordb. Fr.-Wilh. | 4 | 4 | 4 | 81 à 80½ bz. |
| Oberschles. A. | 10 | 11⅔ | 3½ | 176½ bz. |
| dito B. | 10 | 11⅔ | 3½ | 155 bz. |
| dito C. | 10 | 11⅔ | 3½ | 176½ bz. |
| Oestr.-Fr. St.-B. | 5 | 5 | 5 | 104 bz |
| Oest. südl. St.-B. | 8 | 7½ | 5 | 103¼ bz. |
| Oppeln-Tarnow. | 3¼ | 3¼ | 5 | 74½ bz. |
| Rheinische | 1¼ | 7 | 4 | 114⅝ bz. |
| dito Stamm-Pr. | 6¼ | 7 | 4 | — — — |
| Rhein-Nahebahn | — | | 4 | 32⅝ bz. |
| Stargard-Posen | 3½ | 4½ | 4½ | 95 bz. |
| Thüringer | 8 | 8½ | 4 | 133 etw bz. u. B. |
| Warschau-Wien | 7 11/12 | 8½ | 5 | 61¾ bz. |

### Bank- und Industrie-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berl. Kassen-V. | 7 1/10 | 8¼ | 4 | 154 G. |
| Braunschw. B. | — | — | 4 | 88½ bz. |
| Bremer Bank | 7 8/10 | 6½ | 4 | 114⅝ G. |
| Danziger Bank | 7½ | 7 8/10 | 4 | 108¾ G. |
| Darmst. Zettelb. | 8 | 7½ | 4 | 95½ B. |
| Geraer Bank | 8 | 7⅝ | 4 | 103¾ G. |
| Gothaer " | 7 | 7½ | 4 | 96½ G. |
| Hannoversche B. | 5⅔ | 4 | 4 | 85 B. |
| Hamb. Nordd. B. | 7⅝ | 9 | 4 | 117½ B. |
| " Vereins-B. | 7 21/32 | 8 19/32 | 4 | 109 G. |
| Königsberger B. | 6¾ | 6½ | 4 | 111 bz |
| Luxemburger B. | 4 | 6 | 4 | 76 G |
| Magdeburger B. | 5 9/10 | 5½ | 4 | 92½ G. |
| Posener Bank | 7 | 6½ | 4 | 100 B. |
| Preuss. Bank.-A. | 10 19/20 | 10 14/15 | 4½ | 147 bz. |
| Thüringer Bank | 4 | 4 | 4 | 66 etw. bz. |
| Weimar " | 7 | 6½ | 4 | 92½ etw. bz. |
| Berl. Hand.-Ges. | 8 | 8 | 4 | 106 bz. |
| Coburg Credb. A. | 8 | 8½ | 4 | 88¾ B. |
| Darmstädter " | 6 | 6½ | 4 | 81¼ bz. |
| Dessauer " | — | — | - | 2⅝ B. |
| Disc.-Com.-Anth. | 6½ | 6½ | 4 | 103 à ½ bz. |
| Genfer Credb.-A. | — | — | 4 | 24¾ bz. |
| Leipziger " | 4 | 4 | 4 | 79¾ G. |
| Meininger " | 7¼ | 7 | 4 | 93 bz. |
| Moldauer Lds.-B. | | — | 4 | 23¼ B. |
| Oesterr. Credb. A. | 5 | 4½ | 5 | 63½ bz. |
| Schl. Bank-Ver. | 6½ | 7½ | 4 | 113½ G. |
| Minerva | — | 1 | 5 | 36½ G. |
| Fbr. v. Eisenbdf. | 8½ | 5½ | 5 | 107½ bz. |

**Berlin**, 17. Januar. Roggen loco 79—84pfd. 56¼—58½ Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 12⅙ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 17 7/12—⅙ Thlr. bez., pro Jan., Jan.-Febr. und Febr.-März 17 Thlr. bez. und Br., 16 11/12 Thlr. Gld., April-Mai 17⅚—¾ Thlr. bez. und Gld., ⅙ Thlr. Br., Mai-Juni 17 11/12—⅚ Thlr. bez. und Gld., 11/12 Thlr. Br., Juni-Juli 17¾ Thlr. nominell.

## Deutschland.

△▽ **Hamburg**, 16. Januar. [Eisgang. — Zu den Parlamentswahlen.] In der Elbe ist seit gestern wiederum sehr viel Treibeis. Der Verkehr mit dem hannoverschen Ufer wird dadurch erschwert und die Posten nach Westdeutschland, Frankreich u. s. w. nehmen vorläufig den Weg über Magdeburg. — Das demokratische Parlaments-Wahlcomite hat bis jetzt nur einen Candidaten aufstellen können, nämlich den Lehrer Dr. Anton Rée. Dasselbe beansprucht mindestens 2 von den 3 hamburgischen Parlamentsstimmen und wird, im Falle die Kaufmannschaft dagegen opponiren sollte, auch noch die 3. Stimme verlangen. Das revidirte Programm des Comites lautet folgendermaßen:

„Wir verlangen von den Abgeordneten der demokratischen Partei unserer freien Stadt, daß sie im Parlament für die Freiheit und das Recht des Volkes mit Entschiedenheit eintreten.

1) Wir betrachten die engere staatliche Einigung des ganzen deutschen Vaterlandes als das Ziel der gegenwärtigen Bewegung. Dieses Ziel wird am besten erreicht werden, wenn der norddeutsche Bundesstaat gleichzeitig nach außen stark und im Innern frei gestaltet wird.
2) Wir sind bereit, die kräftige Constituirung Norddeutschlands möglichst zu unterstützen und alle dazu erforderliche Macht von den Einzelstaaten auf die deutsche Centralregierung zu übertragen. Wir verlangen jedoch, daß auch die entsprechenden Rechte der einzelnen Volksvertretungen möglichst unverkürzt auf das norddeutsche Parlament übergehen.
3) Wir fordern, daß die Verfassung des norddeutschen Bundes alle diejenigen Rechte des Volkes sichere und gewährleiste, welche seiner Zeit in der Reichsverfassung zum Ausdruck gelangten, namentlich das allgemeine und directe Wahlrecht mit Entschädigung der Abgeordneten, die persönliche Freiheit des Einzelnen, die Selbstverwaltung der Gemeinden und die entscheidende Mitwirkung der Volksvertretung bei der Gesetzgebung, der jährlichen Feststellung des Budgets und der Steuerbewilligung. Wir machen die schließliche Zustimmung unserer Abgeordneten zu dem Verfassungs-Entwurf ausdrücklich davon abhängig, daß diese Rechte des Volks im Wesentlichen gesichert werden.
4) Wir verpflichten unsere Abgeordneten beim Anschlusse Hamburgs an die Zollgesetzgebung des geeinigten Deutschlands, die freie Bewegung unseres Handels und namentlich die ungehemmte Fortdauer unseres Zwischenhandels bestmöglichst sicher zu stellen.

## Oesterreich.

**Wien**, 16. Jan. [Zurechtweisung.] Die officiöse „Wiener Abendp." schreibt: „Die „Presse" schließt einen Artikel über die orientalische Frage mit der Bemerkung: „es scheint, als wenn Herr v. Beust in übertriebenem Diensteifer das Spiel mit allen Mächten verderben würde". So sehr wir der „Presse" im Allgemeinen den Beruf zuerkennen, über vorliegende Regierungshandlungen zu urtheilen und nach Befinden dieselben zu tadeln, so müssen wir ihr doch das Recht absprechen, aus Acten und Handlungen, die ihr nicht bekannt sind, nicht allein ungünstige, sondern selbst beunruhigende Folgerungen abzuleiten. Zur Beruhigung der „Presse" sind wir glücklicher Weise im Stande, versichern zu können, daß die kaiserliche Regierung, weit entfernt, es mit allen Mächten zu verderben, sich vielmehr in der Lage befindet, von ihren Beziehungen zu den verschiedenen Cabinetten gerade in dieser Frage die Erhaltung des besten Einvernehmens hoffen zu können."

**Pest**, 15. Januar. [Adreßdebatte.] Höchst interessant war die Rede, mit welcher Tisza sein und seiner Partei Votum für die Adresse motivirte. Die „N. fr. Pr." bringt den wesentlichen Theil seiner mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Rede folgendermaßen:

„Man kann mit vollem Rechte behaupten, daß kein Vertretungskörper sich je in so abnormer, trauriger Lage befand, wie wir. Seitdem wir zusammenberufen sind, haben wir unserer Pflicht gemäß wiederholt die Wiederherstellung unserer Verfassung und die Beseitigung des ungesetzlichen Zustandes betrieben und versprochen, nach Wiederherstellung unserer Gesetze alle nothwendigen und wünschenswerthen Veränderungen an denselben vorzunehmen. Dennoch ist die Verfassung nicht restituirt, ja es ist neuestens während der Session des Landtages und mit völliger Ignorirung desselben eine in das Leben der Nation tief einschneidende, verfassungswidrige Verordnung erlassen worden. Wenn ich diese Situation ins Auge fasse, so kann ich mich kaum dem Verdachte (sich verbessernd), der Annahme verschließen, daß betreffs der Wiederherstellung unserer Verfassung in höheren Kreisen keine ernstliche Absicht besteht. (Bravo!) Ich kann nicht umhin, anzunehmen, daß die Regierung, indem sie den Landtag einberief und ihn unter solchen Verhältnissen noch beisammenhält, nichts Anderes will, als das Volk über das nahe Bevorstehen verfassungsmäßiger Umkehr zu beruhigen und uns glauben zu machen, wir ständen an der Schwelle der Lösung unserer Wirren; daß sie nichts Anderes will, als durch uns, als constitutioneller Mantel, der Gesetzwidrigkeit Credit verleihen. (Lebhafter Beifall.) Ich sage nicht, daß dem so ist. Aber ich frage: Muß man bei Betrachtungen dessen, was seit anderthalb Jahren geschieht, nicht zu dieser Annahme gelangen? Ich gestehe, daß ich unter solchen Umständen mehr denn je Lust verspürte, zu erklären, daß wir der Regierung weder nach oben, noch nach unten als Deckmantel dienen wollen. (Lebhafter Beifall.) Denn, meine Herren, so wie ich glaube, daß Jeder von uns die Lösung unserer Wirren aus vollem Herzen wünscht, ebenso ist es meine heilige Ueberzeugung, daß wir uns hüten müssen, von irgend Jemandem je als Theilnehmer an der durch die Regierung auch während der Session des Landtages fortgesetzten Gesetzwidrigkeit betrachtet oder gar mit der lächerlichen Rolle desjenigen betheilt zu werden, der sich fortwährend an der Nase herumführen läßt. Denn es wird wohl kaum weniger als lächerlich sein, wenn ein Landtag die Wiederherstellung der Verfassung betreibt und nichts erreicht, wenn man ihm erlaubt, zu sprechen, zu schreiben und Reden zu halten, aber dabei so vorgeht, als ob er gar nicht existirte.

Von einem dem entsprechenden Vorgehen aber hat ein wichtiger Grund mich zurückgehalten, jene Rücksicht, welche ich den Bewohnern des Landes und ihrem heiligsten Interesse schulde. Dieses Interesse verlangt, daß wir, indem wir für unsere Rechte das Wort erheben, zugleich Alles versuchen, was — nicht in unserer Macht, denn das ist nichts — sondern was bei unserer Machtlosigkeit noch möglich ist, um sie vor der Wucht dieser neuen Gesetzwidrigkeit zu bewahren. (Bravo! Bravo!) Darum nehme ich die Adresse an. (Beifall.) Zugleich aber muß ich noch meine Ueberzeugung aussprechen, daß, wenn diese Adresse keinen Erfolg hätte, wenn auf diese Adresse keine günstige Antwort käme und die widergesetzliche Verordnung durchgeführt würde, ich jenen ernsten Moment für gekommen erachten würde, wo das Abgeordnetenhaus nach meiner Ueberzeugung entschieden auftreten und vor dem Lande und der Welt erklären müßte, daß es in der Versöhnlichkeit bis zu jener Grenze gegangen sei, mit deren Ueberschreitung es seine Pflicht verletzt hätte; daß sein fester guter Wille, welcher nicht nur des Vaterlandes, sondern des Thrones und der Bruderländer Bestes wollte, sich an dem Widerstande einer Regierung gebrochen, welche Recht und Gesetz nicht will, welche von den traurigen Ereignissen der Vergangenheit nichts gelernt und sich krampfhaft, wie ein Ertrinkender, an den Trümmern des Absolutismus festhält; dann, glaube ich, wird das Haus sagen müssen, daß es unter solchen Umständen seine Thätigkeit nicht fortsetzen könne (stürmische Zustimmung), daß es für alle jene Gefahren, welche Thron und Reich treffen können, diejenigen verantwortlich mache, welche ungesetzliche Verordnungen erlassen und durchgeführt haben. (Stürmischer Beifall.)

Vielleicht — und ich wünsche dies aus vollem Herzen — wird dieser Moment nicht eintreten; ich weiß es nicht, ob dies möglich, aber ich möchte diese Hoffnung aus keiner Brust ausrotten. Es kann auch sein, daß der Fürst bedenkt, was für eine Vertheidigung es sei, welche aus der Mitte einer unbefriedigten Nation mit Gewalt herausgerissen wurde und was für eine Vertheidigung jene ist, welche die begeisterten Söhne einer befriedigten Nation gewähren. Vielleicht wird der Monarch den Wahlspruch eines seiner Vorgänger in Betracht ziehen, wonach die Liebe der Völker die sicherste Stütze des Thrones ist, und einsehen, daß man diese Liebe der Völker nur durch Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen behalten kann. Weil dies möglich ist, stimme ich für die Adresse, behalte mir aber nochmals meinen Standpunkt für den Fall vor, als die Verhältnisse sich anders gestalten." (Anhaltendes Eljen.) Bei der Abstimmung wird die Adresse mit allen Stimmen gegen eine (Madarasz) angenommen.

φ **Aus Westgalizien**, 17. Jan. [Zu den Landtagswahlen. — Die polnische Frage im nächsten Reichsrathe. — Zur ruthenischen Agitation. — Das russische Consulat in Lemberg. — Flüchtlinge aus Polen.] Die Wahlbewegung für den bevorstehenden galizischen Landtag ist bei uns bereits im vollen Gange. Die Betheiligung — zumal des polnischen Elementes — ist eine sehr lebhafte, weil jenes von dem Zusammentritt des Reichsrathes gewisse Concessionen bezüglich der politisch-administrativen Selbstständigkeit Galiziens erwartet. Wie wir aus competenter Quelle vernehmen, sollen auch einige galizische Landtags-Abgeordnete, falls sie in den Reichsrath gewählt werden, die Absicht haben, in letzterem die eigenthümliche Lage der auswärtigen Politik Oesterreichs, zumal der orientalischen Frage gegenüber, zur Sprache zu bringen, was selbstverständlich vorwiegend vom polnischen Standpunkte geschehen soll. Unsere polnischen Parteiführer sind nämlich der Ansicht, daß die orientalische Frage nur durch die Zerstückelung Polens und das gleichzeitige Vordringen Rußlands im Westen und Osten Europa's entstanden, weshalb die Lösung der Verwickelungen im Oriente im engsten Zusammenhange mit der polnischen Frage stehe. Dieser Ansicht — unterrichtet man mich weiter — stimmen nicht allein alle unabhängigen polnischen Führer, sondern selbst unsere hohen officiellen Kreise in Lemberg bei, welche wahrscheinlich vom auswärtigen Amte in Wien in jener Richtung inspirirt worden. Ueberhaupt setzen die galizischen Polen auf die Politik des Hrn. v. Beust große Hoffnungen. Die in Ostgalizien wohnenden Ruthenen oder richtiger Kleinrussen wenden dagegen alle Mühe auf, um die polnischen Tendenzen zu durchkreuzen, was sich auch deutlich in der gegenwärtigen Wahlagitation abspiegelt. Das in Lemberg in kleinrussischer Sprache erscheinende Journal „Slowo" sagt es ganz trocken heraus, daß weder die in Galizien lebenden Kleinrussen noch die Polen von dem sich zersetzenden, in seine Urelemente auflösenden Oesterreich etwas zu erwarten hätten. Wegen diesen und ähnlichen Aeußerungen der Organe der kleinrussischen Partei ist die österreichische Regierung gegen jene sehr mißtrauisch und wachsam geworden, was auch unter Anderem die jüngst stattgefundene Hausdurchsuchung bei dem ruthenischen Professor Glowacki und die strenge polizeiliche Ueberwachung des ruthenischen Casino in Lemberg beweisen. Das Verlangen der russischen Regierung, in Lemberg ein General-Consulat errichten zu dürfen, kommt selbstverständlich unserem auswärtigen Amte im Hinblick auf die russenfreundlich-ruthenische Agitation in Galizien höchst ungelegen. Die Errichtung des General-Consulats wird man freilich kaum zu verhindern vermögen; wie wir vernehmen, wird man sich vielmehr beschränken müssen, einige tausend Gulden mehr aus den geheimen Fonds der Staatspolizei zur Ueberwachung jener russischen Behörden in Lemberg anzuweisen. — In Folge der jüngst im Königreich Polen eingetretenen Verschärfung der politischen Polizeimaßregeln haben sich von dort im Laufe der letzten zwei Wochen viele Personen nach Galizien geflüchtet.

## Italien.

**Rom.** [Ueber die Neujahrs-Ansprache des Papstes] wird dem Pariser „Moniteur" unterm 8. d. M. von hier geschrieben: Der Papst hat am Neujahrstage eine Anrede an die Persönlichkeiten und Körperschaften gehalten, die ihm im Vatican ihre Glückwünsche darbrachten. Diese Anreden werden jedoch nie veröffentlicht und so kommt es, daß man bei der Wiedergabe der päpstlichen Worte in italienischen und auswärtigen Zeitungen seiner Phantasie häufig völlig freien Lauf läßt. Pius IX. hat sich oft über den Leichtsinn beklagt, mit dem gewisse für ausschließlich katholisch sich ausgebende Blätter die päpstlichen Ansprachen nach den Anforderungen der Polemik einzurichten wissen. Der Papst hat in diesem Jahre von der Gegenwart und Zukunft mit derselben Seelenruhe und demselben Vertrauen gesprochen, wie während der französischen Occupation. Als die Mitglieder der Consulta ihm einige Befürchtungen ausdrückten, antwortete ihnen Pius mit einer Heiterkeit, welche alle besorgten Stirnen entrunzelte. Der Vorschlag Tonello's, daß dem heiligen Stuhle die Ernennung aller Bischöfe Italiens überlassen bleiben solle, gefiel dem Papste sehr. Vor einigen Tagen sagte er zu einem Prälaten, der mit ihm hierüber sprach: „Ich werde nur gemäßigte Männer auswählen."

[Das Militärbudget des Kirchenstaates] beläuft sich für das Jahr 1867 auf 9 Millionen Francs, also etwas mehr, als der Peterspfennig durchschnittlich im Jahre einbringt. Es sollen alle Offiziere der päpstlichen Armee bis zum Hauptmann aufwärts eine Zulage von 25 Francs monatlich erhalten.

## Spanien

**Madrid.** [Sicherheitsdecrete.] Im Ministerrathe werden zwei königliche Decrete vorbereitet, die sich auf die öffentliche Sicherheit und die Presse beziehen und noch vor der Aufhebung des Belagerungszustandes publicirt werden sollen, die für die ersten Tage des Februar angekündigt wird. Die früheren Minister Alonso Martinez, Canovas del Castillo und Marquis Vega de Armijo sind vor den Gouverneur citirt und befragt worden, ob sie die Adresse der Congreßmitglieder an die Königin mitunterzeichnet hätten; natürlich haben dieselben diese Frage bejaht; sie hatten indessen bis zum 10. noch keine Ordre erhalten, Madrid zu verlassen. Den Besitzern von Kaffeehäusern und andern öffentlichen Localen ist die Weisung zugegangen, in ihren Räumlichkeiten keine politische Unterhaltung und am wenigsten die Vertheilung aufreizender Flugblätter zu dulden. Die Localbesitzer und ihre Leute hätten jedes Zuwiderhandeln gegen diese Verbote den Militär-Behörden anzuzeigen, widrigenfalls sie selbst verantwortlich gemacht und je nach Befund vor ein Kriegsgericht gestellt werden würden. — Ein vertrauliches an alle Corpschefs gerichtetes Schreiben weist dieselben an, eine Auswahl derjenigen Soldaten und Corporale zu treffen, auf welche sie am meisten rechnen zu können glaubten und durch dieselben auf das Sorgfältigste die Schritte, Mienen und Worte ihrer Kameraden überwachen zu lassen. Auch in den Offiziercorps soll ein ähnliches Ueberwachungssystem eingerichtet sein. Dem Marschall Serrano (der nach anderen Nachrichten in Paris angekommen sein soll) werden in seinem Exile zu Mahon (Minorka) die ihm gebührenden militärischen Ehren erwiesen. Neue Verhaftungen politischer Persönlichkeiten sind nicht vorgekommen; dagegen werden in großer Zahl Individuen aufgegriffen, die sich nicht über ihre Subsistenzmittel auszuweisen vermögen.

[Zum Streit mit Chile.] Da nach hier eingegangenen Nachrichten das chilo-peruanische Geschwader die chilenischen Gewässer in südlicher Richtung verlassen hat, sind dem Vice-Admiral Mendez Nunnez neue Instructionen übersendet worden; die Fregatte „Tetuan", welche Cadix vor einigen Tagen verlassen hat, wird wahrscheinlich noch vor dem Einlaufen des chilo-peruanischen Geschwaders in den atlantischen Ocean Montevideo erreichen.

## Asien.

**China.** [Ueber die Expedition nach Korea] bringt der in Toulon erscheinende „Messager du Midi" ein Schreiben eines Franzosen, der die Expedition mitgemacht hat. Es heißt darin:

„Wir verlassen Korea, um nach Japan zu gehen; unsere soeben vollendete Expedition ist uns theuer zu stehen gekommen. Am 26. October verloren wir in einem Treffen mit den Koreanern mehrere Todte und 5 Verwundete. Am 9. des nämlichen Monats hatten wir bei einem anderen Treffen 38, darunter mehrere schwer Verwundete. Die Zahl der verwundeten Offiziere betrug 5. Es war ein Wagestück, daß Admiral Roze sich mit einer Handvoll Seeleute in ein Land warf, welches 12 Millionen Einwohner zählt; aber er hat sich mit Umsicht zurückgezogen, nachdem er die Lage besser erkannt hatte. Seinen Zweck hat er aber doch erreicht. Wir haben einen befestigten Platz von Bedeutung zerstört, einen königlichen Palast in Ruinen gelegt und große Massen von Waffen und Kriegsvorrath jeder Art vernichtet. Die Regierung Korea's wird sich nicht sobald von diesem Schlage erholen. Obwohl wir nicht wenige Verwundete hatten, blieben wir doch stets im Vortheil. Der Feind griff uns nie an, sondern hielt sich hinter seinen Mauern, und nur dann, wenn wir ihn dort hinaus zu treiben unternahmen, erlitten wir Verluste. Sie begreifen, daß selbst die größte Tapferkeit unzulänglich wird, wenn das Mißverhältniß der Kräfte gar zu groß ist. Es wäre zu verwegen gewesen, mit den geringen, zur Verfügung stehenden Streitkräften weiter vorzugehen, aber dieser Streifzug bleibt einer der interessantesten Kriegsthaten und macht dem Admiral, sowie allen, die daran Theil nahmen, große Ehre. Wir gehen jetzt nach Yokuhama, wo wir wohl bis zum Schlusse unserer See-Campagne bleiben."

## Amerika.

**Newyork**, 29. Dez. [Mexicanisches.] Die Regierung in Washington wartet in Betreff der Mission von Campbell und Sherman geduldig auf eine neue Wendung der Dinge. Inzwischen erklären Nachrichten aus dem Norden von Mexico, ohne neue Mittheilung über die Stellung der Regierung des Juarez zu bringen, daß die Gesandtschaft der Partei des Juarez ebenso angenehm wie den Imperialisten gekommen ist. Man hegte Verdacht, daß dieselbe auf eine Territorialerweiterung der Vereinigten Staaten hinausgehe und daß eine Annectirung der nördlichen Gebietstheile von Mexico beabsichtigt werde. Bei einer festlichen Gelegenheit in Chihuahua am 4. Dezember erklärte Juarez, Mexico wolle keine fremde Intervention und die Republikaner hätten die Kraft und den Willen, ihr Land selbst zu regieren. — Es geht das Gerede, das Resultat der Campbell'schen Mission sei ganz den Erwartungen der Regierung gemäß ausgefallen und der französische Gesandte sei mit dem eigentlichen dem Publikum noch unbekannten Zweck der Sendung vertraut. Gleichwohl liegt nur wenig Grund vor, die ehrliche Politik der mexicanischen Regierung Juarez gegenüber zu bezweifeln, und die Täuschung scheint nur von den Agenten des Juarez herzurühren, welche die Stärke und Popularität seiner Regierung in übertriebener Weise darstellten.

[In den Parteiversammlungen der republikanischen Fraction des Congresses] werden Maßregeln für Abschaffung des höchsten Gerichtshofes oder für eine bedeutende Einschränkung seiner Jurisdiction berathen. Bei einer Zusammenkunft, die Präsident Johnson mit Oberst Witherbe, Commissar für Süd-Carolina, hatte, erklärte er seinen festen Entschluß, den Plänen der Radicalen entgegenzutreten, und sprach die zuversichtliche Ueberzeugung aus, der oberste Gerichtshof werde, eingedenk seiner Verantwortlichkeit unter der Constitution, ihn dabei unterstützen. Gouverneur Patton in Alabama hat seinem Staate das constitutionelle Amendement zur Annahme empfohlen, doch wird die Verwerfung desselben durch die Staatslegislatur für sicher angenommen. — Die Garnison des Forts Phillip Kearny im Territorium Dakota wurde überfallen und insgesammt, einige 90 Mann, niedergemacht.

**Newyork**, 1. Jan. [Das Congreß-Comite zur Untersuchung der Tumulte in Neworleans] macht General Sherman dafür verantwortlich, daß die Unruhestifter der Strafe entronnen sind. — Eine Anzahl Congreßmitglieder, meist Republikaner, finden auf ihrer Reise durch den Süden allenthalben die freundlichste Aufnahme. — Eine Entscheidung des obersten Gerichtshofes wurde veröffentlicht, nach welcher Proceduren eines Kriegsgerichtes an Orten, über welche der Kriegszustand nicht verhängt ist, ungesetzlich sind.

[Mexicanisches. — Stephens.] Nach dem „Newyork Herald" hat Mr. Campbell Instructionen erhalten, seinen Versuch zu dem Sitze der Regierung des Juarez zu gelangen, zu erneuern. — Der Dampfer „Don" mit dem Hilfssecretär Seward und andern Beamten an Bord, ist im Begriffe, zu einer geheimen Expedition abzugehen. Das Gerücht geht, General Grant werde dieselben begleiten und das Ziel ihrer Bestimmung sei Mexico. — Die „Tribune" erklärt mit Bestimmtheit, Stephens sei gegenwärtig in Newyork.

∗ **Newyork**, 31. Dezember. [Ueber die Entscheidung des Oberbundestribunals], deren wir bereits Erwähnung gethan, schreibt man der „Nat. Ztg." von hier Folgendes: Während in Betreff der Reconstructionsfrage der Congreß so ziemlich bis zu dem Entschlusse gelangt war, brevi manu den ganzen von Johnson eigenmächtig in die Welt gesetzten Staatsplunder im Süden hinwegzufegen, wirft Johnson plötzlich eine ganz neue Trumpfkarte auf, von der kein Mensch geahnt hatte, daß er sie in der Hand habe. Dieselbe besteht in einer Entscheidung, welche das Oberbundestribunal mit 1 Stimme Majorität abgegeben hat. Von den 9 Mitgliedern desselben sind 4 alte Demokraten, 5 waren oder galten für Republikaner; von diesen aber hat einer sich zu den ersten geschlagen und so die Majorität herumgewendet. Die fragliche Entscheidung (aus Anlaß eines in Indiana gegen die Verschwörerbande der „Ritter vom goldenen Reifen" stattgehabten kriegsrechtlichen Verfahrens gefällt) geht dahin, daß in keinem Staate, in welchem nicht offener Krieg bestehe, ein kriegsrechtliches Verfahren statthaft sei, sondern alle Rechtspflege durch die gewöhnlichen Civil- und Criminalgerichte stattzufinden habe. — So ohne weiteren Zusatz und ohne Erläuterung scheint das recht plausibel und liberal dazu; aber die Folgerungen daraus haben Tragweite, vor der man erschrecken muß. Sie gehen auf die Ungiltigkeit all' und jeder Ausübung bundesunmittelbarer Autorität im Süden hinaus, überliefern alle Rechtspflege und alle Wahrung der Rechtserrungenschaften des Krieges (d. h. die Zerstörung derselben) dem souveränen Belieben unbekehrter Rebellen, machen jedes directe Einschreiten des Bundes zu Gunsten der unterdrückten und gemißhandelten schwarzen und weißen Unionisten des Südens unmöglich und — stempeln überdies Herrn Johnson selbst zum Mörder, da er durch seine Unterschrift das über die Mitverschworenen Booths gefällte Todesurtheil vollzogen hat, während, jener Entscheidung zufolge, ein Kriegsgericht gar nicht zu ihrer Aburtheilung befugt war. — Diese letztere Folgerung zieht Herr Johnson natürlich nicht; wohl aber zeigt er sich entschlossen, die Entscheidung des Obertribunals als mörderisches Hinterladungsgewehr gegen den Congreß zu verwenden. Er giebt zu verstehen, daß nächstens auch noch eine weitere Entscheidung erfolgen werde, welche die Staatsorganisationen im Süden als zu Recht bestehende anerkennt und somit jeden Versuch des Congresses, gegen jene Organisationen einzuschreiten, zu einem verfassungswidrigen Beginnen stempeln werde. Daß er im Voraus auf eine solche noch nicht erfolgte Entscheidung pocht, deutet sehr klar auf ein Spiel mit gezeichneten Karten hin. Die ersten praktischen Wirkungen, die Herr Johnson der Entscheidung des Oberbundestribunals gegeben hat, bestehen in der unbedingten Freigebung des in Richmond vor ein Kriegsgericht gestellten Meuchelmörders eines Negers und in der Annullirung der vom General Sickles für die Staaten Nord- und Süd-Carolina erlassenen General-Ordre, welche die Prügelstrafe und die Strafe des Verkaufes in Sklaverei abschaffte. Am 19. ist diese Annullirung erfolgt und es wird seitdem in Nord-Carolina darauf los geprügelt, daß es eine Art hat. Der Verkauf von Negern (wegen Polizei- oder Criminal-Vergehen) als Sklaven auf ein, zwei oder drei Jahre wird, der klarsten Bestimmung der civil right bill zum Trotz, sogar in Maryland fortgesetzt. In Unterredungen mit Abgesandten der südlichen Rebellen hetzt Herr Johnson diese auf, an ihrer Verwerfung des Amendements zur Bundesverfassung festzuhalten und dem Congresse zu trotzen. — So scheint er es also mit aller Gewalt zu einem Conflicte bringen zu wollen, der nur einen Ausgang haben kann — ihn als der Felonie Angeklagten auf die Armesünderbank zu bringen.

**New-York**, 1. Jan. [„Ostindische Telegraphen-Gesellschaft"], unter diesem Namen hat sich hier eine Gesellschaft gebildet, die mit einem Capital von 5 Millionen Dollars beabsichtigt, die Haupthäfen des chinesischen Reiches mit der Collins-Linie über die Behringsstraße, mit St. Francisco, New-York und der russischen Regierungslinie und dadurch mit St. Petersburg, London, Paris und den übrigen Hauptstädten zu verbinden. Es fehlen, wie es heißt, nur noch 850 (englische) Meilen an der Verbindung New-Yorks mit Peking.

---

**Oberhemden** à 25 Sgr., 1 Thlr., 1½, 2 und 2½ Thlr.
**M. Raschkow**, Leinwandhandlung, Schmiedebrücke Nr. 10.

---

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.